

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. September 1974)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Verkündigungsbulle zum Heiligen Jahr 1975

Nach altem Brauch wurde am Fest der Himmelfahrt des Herrn, am 23. Mai 1974, die Verkündigungsbulle für das Heilige Jahr 1975 verkündet. In der Bulle „Apostolorum limina“ legt der Papst ausführlich die Anliegen des Heiligen Jahres dar, das in den Ortskirchen bereits begonnen und in Rom nächstes Jahr begangen und abgeschlossen wird. Die Ziele dieses Jubeljahres sind weit gespannt. Sie reichen von der inneren Erneuerung des einzelnen Gliedes der Kirche bis zu den sozialen Pflichten gegenüber den Völkern der Dritten Welt. Diese Anliegen können nur Wirklichkeit werden, wenn die Worte des Papstes in der Kirche den notwendigen Widerhall finden. Die Seelsorger und Prediger werden eingeladen, sich von diesem Dokument inspirieren zu lassen, um den Gläubigen die programmatischen Ziele des Heiligen Jahres nahe zu bringen. Die Bulle enthält auch Angaben, unter welchen Voraussetzungen die Kirche den Gläubigen die Gnadengabe des Ablasses gewährt. „Als Ausdruck der mütterlichen Liebe der Kirche gewähren wir daher allen Gläubigen, die in entsprechender Weise vorbereitet sind und nach Empfang der Sakramente des Buße und des Altares nach Meinung des Papstes und des Bischofskollegiums beten, die Gabe des vollkommenen Ablasses 1. wenn sie eine Wallfahrt zu einer der Patriarchalbasiliken (St. Peter im Vatikan, St. Paul, Lateranbasilika und St. Maria Maggiore) oder zu einer anderen Kirche oder heiligen Stätte in Rom machen, die von der zuständigen kirchlichen Obrigkeit bezeichnet wurde, und dort an einer liturgischen Feier, vor allem an der Eucha-

ristiefeier, oder einer Andacht teilnehmen (z. B. Kreuzweg, Rosenkranzgebet); 2. wenn sie als Gruppe oder einzeln wenigstens eine der vier Patriarchalbasiliken besuchen, dort während einer angemessenen Zeit in andächtiger Betrachtung verweilen und diese dann mit dem Vaterunser, mit einer anerkannten Form des Glaubensbekenntnisses und mit der Anrufung der seligen Jungfrau Maria abschließen; 3. wenn sie, durch Krankheit oder einen anderen schwerwiegenden Grund daran gehindert, von ihrem Wohnort aus an einer Wallfahrt nach Rom teilzunehmen, sich dieser im Geiste anschließen und Gott ihre Gebete und Leiden aufopfern; 4. wenn sie in Rom infolge Krankheit oder aus einem anderen schwerwiegenden Grund verhindert sind, an den unter Nr. 1—2 erwähnten liturgischen Feiern, Andachten oder Kirchenbesuchen ihrer Gemeinschaft (Gemeinde, Familie, Gruppe) teilzunehmen, sich aber im Geiste anschließen und Gott ihre Gebete und Leiden aufopfern. Im Verlauf des Jubiläumsjahres bleiben überdies die anderen gewährten Ablässe in Kraft, ebenso die Regelung, daß ein vollkommener Ablass nur einmal am Tag gewonnen werden kann. Alle Ablässe können jedoch immer den Verstorbenen fürbittend zugewendet werden. Aus dem gleichen Grund, um nämlich den Gläubigen weitgehend die Mittel des Heiles zugänglich zu machen und um den Seelsorgern und insbesondere den Beichtvätern entgegenzukommen, ordnen wir an, daß die Beichtväter, die an der Jubiläumswallfahrt teilnehmen, aufgrund der Vollmachten, die sie in ihrer eigenen Diözese haben, während der Reise in der Stadt Rom die Beichten der Gläubigen hören können, die mit ihnen die Wallfahrt machen, und auch von anderen Personen, die sich an sie wenden. Wenn sie aber

in den Patriarchalbasiliken Beichte hören wollen, so sind die Beichtstühle ausgenommen, die den Pönitentiaren reserviert sind; diesen werden nämlich von der Apostolischen Pönitentiare besondere Vollmachten erteilt“ (SKZ n. 26, v. 27. 6. 74, S. 433).

2. Asien vor dem Materialismus bewahren

Papst Paul VI. sandte an die Erste Generalversammlung der Asiatischen Bischofskonferenz, die vom 22. bis 27. April 1974 in Taipeh (Formosa) versammelt war, eine Botschaft.

Der Papst bringt seine Verbundenheit mit allen Völkern des asiatischen Kontinents zum Ausdruck, mit „denjenigen, die die Botschaft des Evangeliums bereits vernommen haben, wie mit denjenigen, die noch darauf warten“. Die Verkündigung der christlichen Botschaft darf „das unschätzbare Erbe geistiger und kultureller Werte der asiatischen Völker und Religionen nicht auslöschen oder abschwächen“. Die Kirche müsse vielmehr innerhalb der „ursprünglichen Ausdrucksformen jener Länder, Kulturen und Rassen“ ihre Verwirklichung finden. Die Bischöfe ruft der Papst auf, dafür Sorge zu tragen, daß das Evangelium verstanden und angenommen werde und die Kirche sich aus den „echten Werten der Religionen und Kulturen Asiens“ nähre. Die Völker Asiens, die durch jahrhundertlange geistige Vertiefung gewohnt sind, „das Gute, das sich bei den anderen findet, anzuerkennen und anzunehmen“, werden den Beitrag, den die Kirche leisten kann und will, bereitwillig aufnehmen (RB n. 17, 28. 4. 74, S. 6).

3. Belebung des Lateins im katholischen Gottesdienst

Papst Paul VI. wünscht eine Wiederbelebung des Gregorianischen Chorals und der lateinischen Sprache beim Gottesdienst. Dies geht aus einer Broschüre mit dem Titel „Jubilare Deo“ hervor, die der Papst zu Ostern als persönliches Ge-

schenk allen Bischöfen der katholischen Kirche und den Generaloberen der Ordensgemeinschaften zukommen ließ. Die Wiederbelebung des Chorals und der lateinischen Sprache beim Gottesdienst, heißt es in einem Geleitwort, entspreche nicht nur dem Wunsch des Papstes, sondern auch einer „korrekten Durchführung“ der Konzilskonstitution über die liturgische Erneuerung. Durch die lateinische Sprache findet die Einheit und Gemeinschaft des Gottesvolkes einen höchst angemessenen Ausdruck, während sich die Vielfalt in der vom Konzil erlaubten Benutzung der Landessprachen offenbare (RB n. 19, v. 12. 5. 74, S. 8).

BISCHOFSSYNODE

Aus der Fülle der Themen, die im Basis-Dokument für die diesjährige Bischofssynode zusammengetragen worden sind, hat das Sekretariat der Synode nach Befragen der Bischofskonferenzen eine Prioritätenliste zusammengestellt. Diese Liste hat zwei Teile:

A. Erfahrungsaustausch:

1. Tendenzen zum innerlichen Leben und zur Vertiefung des geistlichen Lebens.
2. Kleine Kommunitäten.
3. Priesterräte und Pastoralräte.
4. Die Laien im Leben der Kirche und in der Evangelisation.
5. Die Jugend.
6. Die Nicht-Praktizierenden.
7. Die ökumenische Bewegung.
8. Dialog mit den Nichtchristen und den Atheisten.
9. Die jungen Kirchen.
10. Fortschritt und Befreiung des Menschen.
11. Die sozialen Kommunikationsmittel.
12. Die liturgische Erneuerung.

B. Theologische Themen:

1. Der Heilige Geist und die Evangelisation.
2. Die Evangelisation.
3. Die Verkündigung des Evangeliums.

4. Das Zeugnis.
5. Der sakramentale und ekklesiale Charakter der Evangelisation.
6. Das Heil als Ziel der Evangelisation.

Die zehn Generalobere, die zu Synodenmitgliedern gewählt worden sind (OK 15, 1974, 73), haben die oben genannten Prioritäten unter sich folgendermaßen aufgeteilt: P. Arrupe: A, 1 und A, 11; P. Koser: A, 2; P. Agostoni: A, 4; Fr. Buttner: A, 5; P. Rywalski: A, 6; Abt Letayf: A, 7; P. Lécuyer: A, 8; P. van Asten: A, 9; P. Goossens: A, 10; Abt Weakland: A, 12. — Für die Bearbeitung der Theologischen Themen (B, 1–6) will man Experten aus dem Ordensstand einladen (P. Lescauwert MSC, P. Alzephy SJ, P. Häring CSSR, P. Kaufmann WV, P. Flick SJ, P. de Couesnongle OP).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSÖBERNVEREINIGUNGEN

1. Mitgliederversammlung 1974 der VDO

Vom 23. bis 26. Juni 1974 fand im Exerzitienhaus Himmelspforten, Würzburg, die diesjährige Mitgliederversammlung der VDO statt. Hauptthema dieser Versammlung war die überarbeitete und erweiterte Vorlage „Die Orden und andere geistliche Gemeinschaften“ der Gemeinsamen Synode der Deutschen Bistümer. Anhand eines Fragerasters (vgl. OK 15, 1974, 284) wurden in vier Arbeitsgruppen die Stellungnahmen zu der Vorlage erarbeitet. Abt Dr. Anselm Schulz OSB gab eine Einführung in den Frageraster. Kritische Anmerkungen zur Ordensvorlage legte P. Guardian Dr. Dietmar Westemeyer OFM (Münster) vor: Die Realisierbarkeit der Synodenaussagen über die Orden. Die Ergebnisse der Arbeit wurden in mehreren Resolutionen den verschiedenen zuständigen Gremien der Synode sowie den Ordenssynodalen zugeleitet.

Die Arbeitsgemeinschaften und Organisationen, die der VDO zugeordnet sind, ga-

ben der Mitgliederversammlung einen Tätigkeitsbericht. Der Vorsitzende der Ordensdirektorenvereinigung (ODIV), P. Direktor Dr. Winfried Kämpfer OSB, sprach über das „Zusammenwirken von Bistümern und Orden im Bereich der katholischen Freien Schulen“. P. Syndikus Dr. Bernward Hegemann OP legte den „Tätigkeitsbericht des Steuer- und Rechtsausschusses“ vor. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Ordenshochschulen, P. Dr. Stephan Wisse OFM Cap, gab einen Arbeitsbericht für das Berichtsjahr 1973/74. (Die von P. Albert Schneider OMI zusammengestellten Desiderate der Novizenmeister an die höheren Ordensobern, vgl. unten).

Die Mitgliederversammlung beschloß eine Änderung der Satzung der VDO. Die Neuwahl des Vorstandes führte zu folgendem Ergebnis: 1. Vorsitzender: P. Provinzial Karl Oerder SDB, Köln. 2. Vorsitzender: Abt Dr. Anselm Schulz OSB, Schweiklberg. Beisitzer: Abt Laurentius Hoheisel OSB (Bad Wimpfen), P. Provinzial Dr. Norbert Hötzel OMI (Mainz), P. Provinzial Dr. Hermann Schalück OFM (Werl), P. Provinzial Vitus Seibel SJ (München). Aufgrund der Satzungsänderung wurde auch der Generalsekretär gewählt; P. Dr. Karl Siepen CSSR wurde für 5 Jahre wiedergewählt.

Zur diesjährigen VDO-Versammlung waren 84 Teilnehmer erschienen. Am ersten Arbeitstag war auch Weihbischof Karl Gnädinger, Freiburg, Vorsitzender der Gemischten Kommission für Ordenswesen, anwesend. Als Vertreter der römischen Generalobernvereinigung waren die Generalsuperioren P. Heinrich Dammig OSC und P. Dr. Josef Pfab CSSR anwesend.

2. Desiderate der Novizenmeister an die höheren Ordensobern

Recht auf Nachwuchs:

Werbung und Ausbildung des Nachwuchses müssen ein konkretes (und nicht nur

im Gebet vorkommendes) Anliegen der gesamten Gemeinschaft sein. Das bedeutet: jedes einzelne Mitglied muß sich darum bemühen, junge Leute anzusprechen und für die Gemeinschaft zu interessieren, alle Kommunitäten müssen gemäß ihren Möglichkeiten bereit sein, an der Ausbildung mitzuwirken.

Bei aller berechtigten Betonung dessen, was in der eigenen Gemeinschaft in Spiritualität und Lebensstil unaufgebbar ist (oder dafür gehalten wird), muß die Gemeinschaft bereit sein, auf die jungen Leute (die aus einem anderen Milieu und mit einem anderen Lebensgefühl kommen) und ihre berechtigten Anliegen einzugehen und sich selbst in konkreten Punkten der Spiritualität und des Lebensstils „in Frage stellen zu lassen“.

Aufnahme von Kandidaten:

Bei der endgültigen Aufnahme von Kandidaten ist heute mehr denn je große Vorsicht und Strenge am Platz. Vgl. das Merkblatt im Werkheft der Novizenmeister-AG. 1973 S. 31–33.

Die Prüfung und Aufnahme der Kandidaten sollen nicht vom höheren Oberen allein durchgeführt werden. Insbesondere müssen die Mitbrüder, die im Noviziat arbeiten, eingeschaltet werden. Sie sollten Gelegenheit haben, die potentiellen Kandidaten kennenzulernen und ihr Urteil abzugeben, das bei der endgültigen Annahme zu berücksichtigen ist.

Gerade heute ist es notwendig, so weit wie möglich Informationen über das Vorleben der potentiellen Kandidaten einzuholen. Man sollte alle Möglichkeiten ausschöpfen.

Bedeutung der spirituellen Grundlegung und Weiterbildung:

Eine gediegene spirituelle Grundlegung und Formung ist heute unabdingbare Voraussetzung für ein überzeugendes Ordensleben. Über alle fachliche Aus- und Weiterbildung hinaus ist darauf besonderer Wert zu legen.

Noviziat als Zeit spiritueller Grundlegung und Einübung:

Nach der Praxis der Vergangenheit hat das Noviziat in besonderer Weise dem Ziel der spirituellen Grundlegung und Auseinandersetzung zu dienen.

Diese Aufgabe hat das Noviziat heute in folgenden Bereichen zu leisten:

- Hilfen (in Theorie und Praxis) zur fortschreitenden gesamt menschlichen personalen Reifung;
- theologische Reflexion über die Grundstrukturen christlicher Existenz und die theologischen Grundlinien des Ordenslebens;
- existentielle Auseinandersetzung mit dem Anspruch der Botschaft Jesu Christi;
- existentielle Auseinandersetzung mit der Nachfolge im Ordensleben; Hilfestellung zur Vorbereitung einer endgültigen Lebensentscheidung;
- Einübung in bewußte religiöse Vollzüge (Gebet, Meditation...) und Aufbau prägender guter Gewohnheiten in diesem Bereich.

Soll das Noviziat diese Aufgabe erfüllen, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Die Kandidaten müssen genügend Zeit haben, sich ernsthaft mit religiösen Fragen zu beschäftigen und sich existentiell mit dem Anspruch Jesu Christi auseinanderzusetzen. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, wenn die Novizen ein volles theologisches Studium leisten, voll in ihrem Beruf arbeiten oder gar in einer (mit einem Examen abschließenden) Berufsausbildung stehen.
- Ein tieferes Sicheinlassen auf die existentiellen religiösen Fragestellungen und die notwendige Einübung in religiöse Vollzüge setzen auch eine längere Zeitspanne voraus. Diese Voraussetzung ist nicht gegeben, wenn man versucht, die gesamte Noviziatszeit auf verhältnismäßig kurze „spirituelle Intensivzeiten“ (z. B. während der Se-

mesterferien) aufzuteilen. Normalerweise wird ein Noviziat von mindestens einem Jahr (unter Einbeziehung entsprechender Gestaltungselemente — vgl. Werkheft der Novizenmeisterwerkwoche 1974, S. 4—14 und Auswertung der Fragebogen, Januar 1974) günstige Voraussetzungen bieten.

Der Novizenmeister:

Auch bei wenigen Novizen ist der Novizenmeister voll gefordert. Er kann seiner Aufgabe normalerweise nicht gerecht werden, wenn er noch andere Aufgaben wahrzunehmen hat, die den vollen Einsatz verlangen (z. B. Pfarrer einer größeren Gemeinde . . .). Besonders problematisch wird es, wenn er voll in einer gänzlich nichttheologischen Tätigkeit engagiert ist (z. B. verantwortlicher Leiter einer Krankenstation im Krankenhaus . . .). Im Interesse der richtigen Ausbildung muß dem Novizenmeister genügend Zeit zum Studium und für seine Arbeit im Noviziat gelassen werden.

Der Novizenmeister kann heute nicht mehr allein den Anforderungen einer zeitgemäßen Ausbildung im Noviziat gerecht werden. Er braucht Mitarbeiter, die ihm bestimmte Themenbereiche in der Noviziatsausbildung abnehmen.

Eine auf längere Sicht geplante Ausbildung eines Mitbruders zum Novizenmeister ist aus verschiedenen Gründen nicht immer möglich. Dennoch muß alles getan werden, um Mitbrüder auf diesen wichtigen Dienst gründlich vorzubereiten. Möglichkeiten: Teilnahme an den Kursen des IMS; Hospitation im Noviziat einer anderen Ordensgemeinschaft . . .

3. Bekanntmachung der römischen Generalobernvereinigung

Im Rahmen der Feierlichkeiten des Heiligen Jahres wird der Heilige Vater am 29. Juni 1975 in Rom eine Priesterweihe vornehmen. Die Weihe wird Kandidaten aus verschiedenen Diözesen und Ordensgemeinschaften gespendet werden. Die

Namen der Weiehekandidaten müssen bis Anfang Januar 1975 an die Generalate in Rom gemeldet werden. Die Generalate ihrerseits müssen die Namen der Weiehekandidaten bis 15. Januar 1975 beim Sekretariat der römischen Generalobernvereinigung einreichen, von wo sie an das Zentralkomitee für das Heilige Jahr weitergemeldet werden.

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Bischof Hengsbach — An die Ordensschwestern

Liebe, ehrwürdige Schwestern!

Die Zeit der heiligen vierzig Tage ist in jedem Jahr eine Zeit der intensiven religiösen Besinnung und Sammlung für das Osterfest. Jedes Jahr sollen wir Ostern mehr und mehr als den Brennpunkt aller Glaubensgeheimnisse und als Höhepunkt unseres Dankes für Gottes Erbarmen und Treue und für seine Herrlichkeit erleben. In diesem Jahr wird die Fastenzeit in besonderer Weise einbezogen in die Vorbereitungen für das Heilige Jahr, das neue Kräfte der Versöhnung mit Gott und den Menschen und ein neues Heiligkeitsstreben der Christen wecken soll. „Heilige sie in der Wahrheit. Dein Wort ist Wahrheit“, hat der Herr für uns gebetet (Joh 17,17). „Ich heilige mich selbst für sie, damit auch sie in der Wahrheit geheiligt seien“ (Joh 17,19), mit diesen Worten gibt er uns die Quelle der Kraft für die Erreichung dieses hohen Zieles an.

Liebe Schwestern! Nach altem Brauch der Kirche habe ich auch in diesem Jahr einen Fastenbrief an das Bistum gerichtet. Sie haben gehört, wie ich darin versucht habe, den Gedanken der Buße und Versöhnung für heute lebendig zu machen. Sie werden Ihrerseits als einzelne und als Gemeinschaft versuchen, diese Gedanken in Ihr konkretes Leben umzusetzen.

Ich möchte aber heute noch einen eigenen Brief an Sie richten, liebe Schwestern in unserem Bistum, an die fast 2000 Schwestern in 132 Häusern; denn ich bin mir bewußt, daß denjenigen, die sich in einer Lebensentscheidung ganz dem Herrn übergeben haben, eine besondere Rolle zukommt in diesem Bemühen, wie ihnen ja auch eine besondere Gnade zuteil geworden ist.

Vorab möchte ich Ihnen ein Wort der Freude und des Dankes sagen: Wie froh bin ich, daß wir Sie haben! „Geistliche werden respektiert, die Schwestern hat man gern“, schreibt Ernst Schnydrig. Das stimmt trotz manchen spöttischen Blicks, dem Sie vielleicht begegnen, auch heute noch. Wir brauchen Sie, liebe Schwestern. Immer sind Sie bei der Arbeit, immer für andere da. Nie bekommen Sie eine Lohntüte, vielleicht selten einen Dank. Daher lassen Sie mich Ihnen zuerst von ganzem Herzen danken. Ich danke Ihnen im Namen der Kinder und Jugendlichen, der Waisen und Behinderten, der Kranken und Alten. Ich danke Ihnen im Namen der Kirche und im Namen Jesu Christi, daß Sie eine Berufung angenommen und ihr treu geblieben sind.

Dieser Brief an Sie soll vor allem ein Wort des Trostes und der Ermutigung, ein Wort der Hoffnung und der Mahnung sein.

Ein Wort des Trostes zunächst. Aber sind Sie denn trostbedürftig? Klingt das Wort Trost nicht ein bißchen nach Vertröstung? Das wäre Ablenkung von den wichtigen und brennenden Fragen Ihres Lebens und Ihrer Gemeinschaft. Aber in einem Glauben, der zuerst Glaube an den Vater des Erbarmens und den Gott allen Trostes (2 Kor 1,3) ist, brauchen wir uns nicht davor zu fürchten, uns trösten zu lassen. Die tröstende Kraft unseres Glaubens ist heute ein wenig in den Hintergrund getreten gegenüber der befreienden Kraft, von der

mehr gesprochen wird und die ihm zweifellos auch innewohnt. Doch es sind schon wieder Zeichen zu erkennen, wie die Einsicht wächst, daß eine zu kurzschlüssig vorgestellte Befreiung Enttäuschungen hervorrufen muß und daß Trost als Befreiung von Angst und Enge durchaus nicht am Rande der Befreiung steht. Der Geist Gottes, der das Angesicht der Erde erneuern wird, heißt mit dem meistgebrauchten biblischen Namen der Tröster. „Der du der Tröster wirst genannt, vom höchsten Gott ein Gnadenpfand“, beten Sie immer wieder in Ihrem Stundengebet. Wer sich nicht trösten lassen will, ist entweder stolz oder verhärtet oder undankbar oder gar ungläubig. Nur der Stolze ist nicht bereit zuzugeben, daß man schwach oder ängstlich oder hilfsbedürftig oder gar verzweifelt ist. Es ist im Grunde aber kein Zeichen von Stärke, Schwierigkeiten nicht zuzugeben. Wirkliche Stärke hat zur Voraussetzung die nüchterne Einsicht in die Situation. Wer die Augen davor verschließen wollte, daß die Kirche sich heute in einer schwierigen Lage befindet, würde ihr nicht wirklich dienen. Wer die Krise des Glaubens nicht sehen will, trägt dazu bei, die Chance zur Überwindung der Krise zu mindern. Auch wer die Krise der Orden und Genossenschaften verharmlosen würde, täte den geistlichen Gemeinschaften selbst keinen Dienst. Es ist wirklich eine ernste Situation, die durch das Ausbleiben genügenden Ordensnachwuchses entsteht. Es ist wirklich eine ernste Situation, die sich in der Altersstatistik der verschiedenen Gemeinschaften widerspiegelt.

Wir müssen nüchtern sehen: Wie es nicht nur Glaubensgründe gewesen sind, die das bewundernswerte Aufblühen der Schwesterngemeinschaften im 19. Jahrhundert hervorgebracht haben, sondern z.B. auch familiäre Gründe, soziale Gründe, Gründe, die mit der Frauenemanzipation, mit Aufstieg und Anerkennung, mit Berufsfreude und Freundschaft zu tun ha-

ben, so sind es auch nicht nur Glaubensgründe, die hinter der neuen Entwicklung stehen. Auch das gehört zu einem ganz rechtmäßigen Trost, uns klarzumachen, daß Gott seine Pläne auf vielfältige Weise verwirklichen kann, in einem Jahrhundert mit großen Schwesterngenossenschaften und, wenn er will, auch in einem Jahrhundert mit kleineren religiösen Frauengemeinschaften, in einer Zeit großer Kommunitäten und in einer Zeit der Einzelinitiativen. Nur ohne Menschen, die in Glaube, Hoffnung und Liebe auf seine Pläne eingehen, kann er es nicht.

Zum Trost gehört auch der Dank für die erfahrene Gnade Gottes. In der heutigen Zeit gilt es als unzeitgemäß zurückzuschauen. Alles wird von der Vorschau, von Planung und Zukunfts konstruktion erwartet. Das Christentum hat aber immer davon gelebt, zurückzuschauen und die Heilsfügungen Gottes in der Geschichte als Bestätigung seiner Treue und als Ermutigung für den Glauben an Seine Gegenwart in jeder Zeit zu verstehen. Darum schauen wir in Dankbarkeit und Freude auf all die Gemeindestationen, Krankenhäuser, Kindergärten, Schulen, Altenheime, Pflegeheime und sonstigen Unternehmungen der Nächstenliebe, ebenso auf die stillen Stätten des Gotteslobes und Gebetes, die die Seelsorge und die Frömmigkeit unserer Gegenwart maßgeblich geprägt haben. Wenn heute davon manches aufgegeben werden muß, mindert das in keiner Weise den Dank für die unverlierbaren Früchte einer unübersehbar reich aufgegangenen Saat der Liebe, des Mutes und der Einsatzbereitschaft. Es mindert selbstverständlich auch nicht die Freude über die neu Hinzugekommenen, die in geringerer Zahl, aber mit nicht geringerem Mut die Arbeit im Geiste der Gründer fortsetzen wollen. „Fürchte dich nicht, du kleine Herde“ (Lk 12,32), war ein Trostwort Jesu für seine Jünger. Es darf auch ein Trostwort für heutige Jüngerschaft in der Form des

Schwesterlebens und Schwesterndienstes sein.

Wenn ich eben den Paraklet-Namen des Heiligen Geistes mit Tröster übersetzt habe, so muß ich jetzt darauf hinweisen, daß dieses Wort auch Beistand oder Anwalt bedeutet. Derselbe Geist, der uns die Tröstungskraft Gottes zuspricht, ist auch der Beistand, der uns ermutigt, der Anwalt, der uns herausholt aus der Klemme.

Im Wort Ermutigung steckt das Wort Mut. In einer dreifachen Zusammensetzung möchte ich es Ihnen gern nahebringen, als Demut, Großmut und Hochgemutheit.

Vielleicht will Gott unsere Demut prüfen, wenn er uns manches aus der Hand nimmt, was wir für unentbehrlich hielten. Die ganz ungekünstelte Demut des Papstes Johannes XXIII. hat der Kirche sicherlich mehr Herzen zugewandt als viele angestrenzte Aktionen der Glaubensverkündigung. Welcher Mut gehört dazu, auf solche Weise Papst zu sein nach einem gänzlich anderen großen und faszinierenden Vorgänger. Welcher Mut gehört für den jetzigen Heiligen Vater dazu, ebenso demütig auf schmalen Schultern eine ungewöhnlich schwere Last zu tragen, die ihn oft in die Notwendigkeit versetzt zu entscheiden, wo er mit wenig Sympathie oder gar Verständnis rechnen kann! Demut ist nicht eine Eigenschaft zaghafter, sondern mutiger Herzen, die zugleich um den Abstand Gottes vom Menschen und um seine Nähe wissen, was uns zugleich kindliches Vertrauen und schweigende Ehrfurcht abverlangt.

Liebe Schwestern! So ermutige ich Sie zur Demut, die sich vielfältig ausdrücken kann, im beharrlichen Gebet, in der geduldigen Zusammenarbeit, im selbstverständlichen Tragen des Ordenskleides, vielleicht sogar im Zusammenlegen von Niederlassungen, im Zurückhalten des eigenen Urteils und im Mut zum eigenen Urteil, mit dem Risiko, sich damit zu

blamieren, in der Aufgabe eigener Vorstellung und im Entwickeln eigener Vorstellungen mit der Bereitschaft, immer wieder von vorn anzufangen.

„Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, könnt ihr nicht ins Himmelreich eingehen“ (Mt 18,3), bedeutet sicherlich weder eine Aufforderung zu kindischem Sinn noch zur Einfalt, noch zu falscher Folgsamkeit, sondern eher zur Offenheit, zum Vertrauen, zur Einsicht in unsere Kleinheit, mit einem Wort: zur Demut. Dazu gehört der Mut zur Selbsterkenntnis und zur Selbstüberwindung.

Die zweite Form des Mutes, die ich ansprechen, zu der ich ermutigen möchte, ist die *Großmut*. „Lehre mich die wahre Großmut“ werden Sie oft mit dem heiligen Ignatius beten. Wenn ich einmal eine besondere Gefahr des klösterlichen Zusammenlebens erwähnen darf, die man sehen muß, um sie zu überwinden, ist es wohl eine gewisse Kleinlichkeit, vielleicht sogar Rivalität — oft unbewußt — oder auch Neid. Wie Gott sich an Großmut nicht übertreffen läßt, so sollte es keiner von uns seinen Nächsten tun lassen; sind wir doch vom hl. Paulus aufgerufen, Nachahmer Gottes zu sein. Nichts wirkt anziehender auf ideal gesonnene Menschen, als wahre Großmut zu erleben. Nichts wirkt befreiender in einer menschlich schwierigen Situation als eine großmütige Lösung. Nichts wirkt belebender auf die Freude und die Schaffenskraft als eine großmütige Atmosphäre.

Mehr noch als Großmut gehört zu wahren Christsein *Hochgemutheit*. Sie steht dem Evangelium am nächsten. Sie hat Sie zu Ihrer Lebensentscheidung geführt. Sie hat die Räte zum armen, ehelosen und gehorsamen Leben in der Nachfolge des Herrn entworfen. Wie sollen wir das heute ausdrücken, um von den Menschen verstanden zu werden? Müssen wir es überhaupt anders sagen, als es bisher gesagt worden ist? Es gibt zweifellos das Recht und die Pflicht, manche über-

kommene Überlieferung in einer neuen Zeit mit neuen Worten zu sagen — das hat die Kirche auch immer getan —, und es gibt das Recht und die Pflicht, mißbrauchte, mißverständene und entwertete Worte immer wieder neu zu vertiefen, zu meditieren, zu neuem Leuchten zu bringen, weil sie unersetzbar sind, z. B. Liebe, Friede und — Gott. Können wir also statt Armut, Jungfräulichkeit und Gehorsam Gemeinschaft, Christusverbundenheit und Verfügbarkeit sagen? Oder Verfügbarkeit, ungeteilter Dienst und Solidarität? Ich glaube, es führt nicht allzu weit, sich in eine große Diskussion um Begriffe einzulassen. „Mit Worten läßt sich trefflich streiten“, gilt leider auch für die Diskussion in der Kirche. Wer neue Worte gefunden hat für das, wodurch die hochgemute Nachfolge Christi in seinem Leben sichtbar wird, soll den nicht geringer schätzen, der es in der Weise der Tradition ausdrückt. Wer es sagt, wie die Konstitutionen es ausdrücken, soll den nicht beargwöhnen, der neue Versuche macht, sich denen verständlich zu machen, die nicht so sprechen. Freilich, die eben genannten Versuche sind offenbar unzulänglich. Armut, Jungfräulichkeit und Gehorsam sind unverwechselbar. Entscheidend ist, daß der Geist der Hochgemutheit gelebt wird und damit auch für andere erlebbar wird, denen ein solches Zeichen helfen muß, die Wirklichkeit des Reiches Gottes von jeder Illusion zu unterscheiden.

Liebe Schwestern! Nach einem Wort des Trostes und der Ermutigung darf ich Ihnen ein Wort der *Hoffnung* sagen. Wir sind gewohnt, häufiger vom Glauben und von der Liebe zu sprechen als von der Hoffnung. Der französische Dichter Charles de Péguy hat sie die kleine Schwester des Glaubens und der Liebe genannt. Ich meine eher, sie müßte heute das wichtigste Zeugnis des Christen sein in einer Welt, die mehr von Angst geprägt ist, als sie sich selbst einge-

stehen will. Christliche Erneuerung ist immer auch Erneuerung der Hoffnung, die uns durch Versöhnung geschenkt wird. Hoffnung wirkt ansteckend. Diese Ansteckung müssen wir Christen in der Welt verbreiten, damit sie sich aus ihrem Seufzen zur Freiheit der Kinder Gottes erheben kann.

Gerade die Ordensschwester, die überzeugt und erkennbar ihre Berufung lebt, ist ein Hoffnungszeichen, und zwar schon durch ihre Existenz, durch ihr Dasein, längst bevor sich ihr Mund öffnet und ihre Hände zupacken. Man kann nur behutsam vom tiefsten Geheimnis dieser Existenz reden, nämlich sponsa Christi, Braut Christi zu sein, stellvertretend für die Kirche, die in der Geheimen Offenbarung des hl. Johannes so genannt wird. Man muß auch nicht viel davon reden. Es wird auch so spürbar, wo aus dieser Quelle gelet wird.

Lassen Sie mich aber sprechen, liebe Schwestern, von drei besonderen Früchten der Hoffnung, nach denen unsere Kirche und unsere Zeit hungern. „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen“ (Mt 7,16), auch die Hoffnung. „Wenn wir hoffen auf das, was wir nicht sehen, so erwarten wir es mit Geduld“ (Röm 8,25). Wie sehr ist die Ungeduld auch in die Kirche eingezogen! Sie wirkt nichts Gutes. Sie läßt keinen guten Rückschluß auf die Hoffnung zu. Hoffnung und Geduld, die wir auch Ausdauer nennen können, gehören fest zusammen. Gerade die Ausdauer unterscheidet die echte Hoffnung von der phantastischen, die Tugend der Hoffnung vom Stroheuer eines Gefühls der Hoffnung. Die schlichte Ausdauer und Geduld der Schwestern ist immer ein überzeugender Widerschein der Tugend der Hoffnung gewesen und soll es bleiben.

Eine zweite Frucht der Hoffnung ist die Freude. Wieder macht uns der hl. Paulus darauf aufmerksam: „Seid freudig in der Hoffnung“ (Röm 12,12)! Traurigkeit und Heiligkeit vertragen sich

schlecht. Denn der Boden, auf dem alle Heiligkeit wächst, ist das Evangelium, und Evangelium heißt frohe Botschaft. Wenn sich die Christen nur dadurch unterscheiden von den Ungläubigen, daß sie mehr Freude hätten, weil sie mehr Hoffnung haben, wäre uns um die Zukunft des Glaubens nicht bange. Wenn sich die Schwestern nur dadurch unterscheiden von den übrigen Christen, daß sie mehr Freude haben, weil ihre Hoffnung im Gebet und in der Christusverbundenheit durch die evangelischen Räte mehr Nahrung hat, braucht uns auch um die Kraft der Ordensidee nicht bange zu sein.

Noch einmal soll uns der Apostel Paulus ein Stichwort geben. Im 2. Korintherbrief schreibt er: „Da wir nun eine solche Hoffnung haben, beweisen wir großen Freimut“ (2 Kor 3,12). Freimut ist zuerst das aufrechte vertrauensvolle Hintreten zu Gott, dann aber auch selbstverständlich die geringere Kühnheit, sich so zu verhalten vor den Menschen. Paulus selbst hat uns ein Beispiel gegeben, als Petrus nicht mutig genug war. Es wird selten so dramatisch zu werden brauchen, aber Freimut darf in der Kirche und im Orden nicht fehlen, wenn der Geist der Hoffnung lebendig bleiben soll.

Da uns der hl. Paulus die Hoffnungsworte ans Herz gelegt hat, soll auch sein Schlußwunsch aus dem Römerbrief noch hier stehen: „Der Gott der Hoffnung aber erfülle euch mit jeglicher Freude und mit Frieden durch den Glauben, damit ihr überreich seiet an Hoffnung in der Kraft des Heiligen Geistes“ (Röm 15,13).

Liebe Schwestern! Nun habe ich Ihnen noch nicht viel Konkretes sagen können für Ihre jeweilige Situation. Dafür sind Ihre Gemeinschaften, Ihr Dienst, Ihr Alter, Ihre Regeln, Ihre Möglichkeiten zu verschieden. Aber mir liegt doch am Herzen, Sie gemeinsam wissen zu lassen, daß in der großen Familie des Bistums

alle aufeinander angewiesen sind und aneinander denken müssen und miteinander handeln müssen, besonders jetzt, wo wir gemeinsam das Heilige Jahr — das in unserem Bistum in seinem Vorbereitungsabschnitt auch das 1100. Gedenkjahr des Todes des hl. Bischofs Altfred, des Gründers von Stift und Stadt Essen, ist — mit Gottes Gnade zu einem Anstoß für uns selbst, zu einem belebenden Ereignis für die Kirche und zu einem unübersehbaren Hinweis für die Welt werden lassen möchten.

Ihnen kommt in diesem Heiligen Jahr eine besondere Aufgabe zu, nämlich ermutigendes Zeichen auf dem Weg der Nachfolge Christi zu sein. Ihr Leben ist entscheidend geprägt durch die totale Hingabe an Gott und durch die totale Verwendbarkeit für Gott im Dienst an den Menschen. Dadurch leben Sie die drei christlichen Grundtugenden vor: den Glauben durch die Gehorsamsbindung an Christus, die Hoffnung durch das Loslassenkönnen in der Armut um des alleinigen Zieles Christus willen, die Liebe durch die jungfräuliche, bräutliche Bindung an den Herrn und um seinetwillen an die Menschen.

Heute haben diese Grundtugenden eine besondere Aktualität, weil unsere Zeit so sehr durch Machtstreben, Besitzgier und Sexualisierung gekennzeichnet ist. Gegen diesen Sog setzen Sie das dreifache heilsame Zeichen des Gehorsams, der Armut und der Jungfräulichkeit.

Das Heilige Jahr will nichts Außerordentliches von uns, es will uns vielmehr helfen, das Ordentliche außerordentlich treu zu tun. So rufe ich Sie auf zur Erneuerung aus den Grundquellen und Grundstrukturen Ihres Ordenslebens und aus dem je besonderen Ruf, dem die einzelnen Ordensgemeinschaften sich gestellt haben.

Bleiben Sie dabei betende Schwestern. „Der Christ steht und fällt mit dem Gebet“, sagt H. Urs von Balthasar.

Keine Ordensfrau ohne Gebet! Nur der bleibt ein Gott-Liebender und ein Glaubender, der ein Beter bleibt. Die Freude an Ihrem jungfräulichen Leben kann nur bleiben, wenn Sie im Gebet bleiben. Das Zeichen, das Sie sind, leuchtet nur, wenn Sie sehr nahe bei Gott sind. Das Gebet reinigt unsere Tätigkeit von allen unguuten Motiven: falschem Ehrgeiz, Aktivismus, Erfolgssucht. Nur durch das Gebet bekommt Gott in uns die Oberhand.

Der Christ im Ordensstand betet nicht nur für sich selbst. Er betet stellvertretend für die Welt. Silja Walter sagt von der Messe und vom Chorgebet im Kloster: „Wir stehen dabei für alle vor Gott, in Vertretung aller. Wenn der Mönch Gottes Lob singt, ist er Menschheit.“ Ihr Beten kennt keine Grenzen. Vor allem die kontemplativen Orden sollten mitbedenken, daß sie einen innerkirchlichen Lastenausgleich zu leisten haben für überforderte Schwestern etwa in der Krankenpflege oder Schule, für manche überlastete Priester, für viele überbeschäftigte Christen.

Neben dem gemeinsamen Gebet ist das tägliche persönliche Gebet unaufgebbar. Ich weiß, daß auch manche Ordensfrau unter dem unserer Zeit eigenen Gebetschwund leidet und gelegentlich über Gebetsmüdigkeit und Trockenheit klagt. Setzen Sie sich dann still zu den Füßen unseres Meisters und bieten ihm Ihre stumme Gegenwart an als Zeichen Ihres Betenwollens.

Auch der Tabernakel hilft. Der Kleine Bruder Carlo Carretto schreibt: „Ich bete am liebsten vor dem Tabernakel. Man wird mir vielleicht entgegenhalten, daß Jesus gesagt hat, seinen Leib müsse man essen, sein Blut trinken. Ich esse und trinke ihn heute und morgen und bis ans Lebensende. Aber in der Zeit zwischen jedem dieser Mahle — ist Jesus da etwa nicht gegenwärtig? Vor dem Tabernakel habe ich das Beten gelernt. Dort habe ich am stärksten Gottes Ge-

genwart gespürt. Immer wieder trete ich hin vor den Tabernakel, denn dies ist der beste Weg, zum unsichtbaren Gott zu gelangen.“

Liebe, ehrwürdige Schwestern!

Lassen Sie sich durch die Impulse des Heiligen Jahres wieder mehr und tiefer ins Beten führen. Ihre Exerzitien sollten gerade in diesem Jahr Förderung Ihres gemeinsamen und persönlichen Betens werden.

Ich empfehle Ihr Mühen um eine Erneuerung Ihres Ordenslebens, Ihres Glaubens, Hoffens, Liebens und Betens der besonderen Fürbitte Mariens, der Mutter Jesu und „Mutter der Kirche“. Lassen Sie uns wie Maria Sein Wort hören, bewahren und tun.

Essen, den 9. März 1974.

Ihr + Franz

Bischof von Essen

(Amtsblatt Essen 1974, 35)

2. Bischof Graber — Zur Thomasfeier der Theologischen Fakultät Regensburg
In seiner Predigt warf der Bischof die Frage auf, ob das Unionsziel von Lyon (1274) mit seinem noch nach 700 Jahren geradezu modern anmutenden ökumenischen und reformatorischen Anliegen nicht ein Fingerzeig dafür sei, daß die Einigung der Kirchen nur dann geschenkt werde, wenn die Kirche sich innerlich ganz erneuere. In diesem Zusammenhang würdigte Bischof Dr. Graber die Leistungen Thomas' von Aquin auf ökumenischem Gebiet. „Das damalige ökumenische Problem ergab sich von zwei Seiten her. Die Kreuzzüge hatten die Blicke des Abendlands zum erstenmal in vollem Umfang auf die zahlenmäßig und kulturell überlegene Welt des Islams gerichtet, also auf die nicht an Christus Glaubenden; in vollem Umfang deswegen, weil der Islam in Spanien ja mit dem Christentum in Berührung gekommen war. Zugleich aber erfolgte mit den Kreuzzügen eine stärkere Fühlungnahme

der abendländischen Christenheit mit der ebenfalls überlegenen Welt des byzantinischen Christentums, also mit nicht römisch-katholischen Christen. Das warf für die theologische Arbeit ernste Probleme auf, und es wäre verwunderlich gewesen, wenn Thomas nicht auch hier seine Meisterschaft gezeigt hätte. Ist das nicht eine Mahnung an uns, die von ihrem Ursprung her überzeitliche Theologie auf die konkrete Zeitsituation anzuwenden und nicht gleichsam über den Wolken schwebend zu verbleiben?“

Der hl. Thomas habe nicht nur die Gabe der Zusammenschau besessen, sondern auch die Gabe, die Probleme auf ihren letzten Ursprung zurückzuführen. So habe er in der Trennung der Christen nicht nur einen Verstoß gegen die Einheit gesehen, sondern auch gegen das, was die Einheit bewirkt, die Liebe.

Bischof Dr. Graber würdigte dann die apologetische Methode des hl. Thomas als eine positive Darstellung des Aufbaus des christlichen Gedankengebäudes, um dann die Frage aufzuwerfen, ob diese Methode nicht schon in sich eine stärkere Überzeugungskraft entfalte als der heute so beliebte Dialog, der es immer nur mit Einzelheiten zu tun habe: „Der Aquinate umschreibt klar sein Ziel, und man spürt aus seinen Worten insgeheim die Freude des Bekenners. Er hat die Absicht, die Wahrheit des katholischen Glaubens offen darzulegen.“ Statt sich in Kontroversfragen festzubeißen, sollte auch heute die ganze katholische Fülle zum Aufleuchten gebracht werden.

Und noch einmal zitierte er Thomas: „Mit den Ungläubigen dürfen wir nicht einmal die Bezeichnungen gemeinsam haben, damit nicht aus der Gemeinsamkeit der Namen sich eine Gelegenheit zum Irrtum ergibt.“ Ins Moderne übersetzt, würde das heißen: saubere Trennung der Begriffe. „Wie wichtig wäre das heute, wo wir in einer gefährlichen Unbekümmertheit uns die Begriffe der

Gegner zu eigen machen und glauben, auf diese Weise der Annäherung zu dienen und unsere Modernität beweisen zu können. Hier sollten wir gegenüber den weltanschaulichen Eintagsfliegen das katholische Selbstgefühl einer bald zweitausendjährigen Geschichte zum Tragen bringen. Und selbst in terminologischen Fragen sollten wir statt Verneigungen vor dem rasch wechselnden Zeitgeist mehr katholischen Stolz zeigen und die Demut hier der Aszetik überlassen.“ (RB n. 21, 26. 5. 74, S. 4).

GEMEINSAME SYNODE DER DEUTSCHEN BISTÜMER

Vom 22. bis 26. Mai 1974 tagte in Würzburg die fünfte Vollversammlung der Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer.

1. Eröffnung durch Kardinal Döpfner

Kardinal Julius Döpfner eröffnete die fünfte Vollversammlung der Synode der Bistümer in der Bundesrepublik mit einer Erklärung zum 25. Jahrestag der Verkündigung des Grundgesetzes. Gerade die Christen wüßten, wie sehr das Wohl der Menschen auch von der politischen Ordnung und ihrer Ausgestaltung bestimmt wird. „Wir nehmen daher den heutigen Tag zum Anlaß, uns voll und ganz zum Grundgesetz zu bekennen.“ Leider sei unser Vaterland nach wie vor gespalten, und den Menschen im anderen Teil Deutschlands sei nun schon seit über 40 Jahren die Freiheit versagt, die wir in der Bundesrepublik durch das Grundgesetz wiedergewonnen haben, auch wenn unsere Verfassungswirklichkeit noch Mängel aufweise. Wörtlich fuhr Kardinal Döpfner fort:

Das Grundgesetz hat die Grundwerte definiert. Die Freiheitsrechte, die Unverletzlichkeitsrechte und die sozialen Grundrechte sind unabdingbare Bestandteile unserer Verfassung. Wer sie infrage

stellt, rüttelt an den Fundamenten unserer demokratischen Ordnung. Manche verweisen darauf, daß das Wertbewußtsein einer Gesellschaft einem ständigen Wandel unterworfen sei. In der Tat ist nicht zu verkennen, daß jede Gesellschaft im Verlaufe ihrer Entwicklung einen gewissen Wandel ihrer Wertvorstellungen durchmacht. Es wäre aber verhängnisvoll, wollten wir unkritisch übernehmen, was angeblich als neuer Wert in der Gesellschaft gilt, ohne zu prüfen, ob dieses neue Wertbewußtsein auch mit den unverzichtbaren Grundwerten menschlicher Existenz übereinstimmt.

Auch der von uns anerkannte Wertpluralismus darf die Grundwerte nicht infrage stellen. Wertpluralismus ist nicht Wertneutralität. Es steht außer Zweifel, daß es nicht die Aufgabe der staatlichen Rechtsordnung sein kann, spezifische Moralvorstellungen von Religionen und Weltanschauungen für alle verbindlich durchzusetzen. Der Wertpluralismus in diesem Bereich setzt aber die Übereinstimmung in den unaufgebbaren Grundwerten voraus. Das Grundgesetz ist keineswegs wertfrei: Es geht von einem sittlichen Anspruch aus. Die von ihm gesetzten Werte können auch durch Mehrheitsentscheidungen nicht zur Disposition gestellt werden.

Wir müssen sehr wachsam sein. Die Auseinandersetzungen um den Schutz des ungeborenen Lebens und die bereits begonnene Diskussion um die direkte Sterbehilfe machen dies deutlich. Ebenso gefährlich sind aber auch alle jene Ideologien, die es zu ihrem ausdrücklichen Programm machen, die Grundwerte unserer Ordnung außer Kraft zu setzen oder so zu interpretieren, daß sie ihren eigentlichen Sinn verlieren.

Es gibt auch ein schleichendes Gift, das die Würde des Menschen bedroht. Dazu zählt einmal der rücksichtslose Kampf um Erfolg und Anerkennung. Der Mensch wird nicht gesehen in seiner Unver-

wechselbarkeit als Person, sondern gemessen am Erfolg oder Mißerfolg. Dies führt zu Rücksichtslosigkeit. Aber auch die Pornographie zum Beispiel birgt die Gefahr, daß der Mensch zum Objekt herabgewürdigt wird, zu einem Objekt, das man beliebig gebrauchen kann. Von dieser Einstellung bis zur Gewaltanwendung ist kein weiter Weg.

Wir haben den Eindruck, daß die Humanität in unserer Gesellschaft gefährdet ist. Einerseits hat uns die Steigerung des Wohlstandes mehr Freiheit und Entfaltungsmöglichkeit gebracht, andererseits sind wir aber nicht im gleichen Maße froher und glücklicher geworden. Vielmehr stehen wir in der Gefahr, daß jeder einzelne verplant wird, da man nur so eine optimale Leistung von ihm erwartet. Im Wirtschaftsprozeß erfahren viele Menschen Rücksichtslosigkeit, Hektik, Monotonie. Dies betrifft besonders viele Arbeitnehmer. Zwar ist ohne Leistung kein Wohlstand möglich, aber die Würde des Menschen, seine freie Entfaltung und seine verantwortliche Mitentscheidung müssen höher bewertet werden als der wirtschaftliche Erfolg.

Immer drängender stellt sich dem heutigen Menschen die Frage nach dem Sinn des Lebens. Die fast uneingeschränkte Auslieferung an das Diesseitige hat ihn erfahren lassen, daß in den irdischen Gütern allein keine Erfüllung gefunden werden kann. So ist es verständlich, daß gerade viele Jugendliche unruhig werden und aus der vorgegebenen Ordnung ausbrechen versuchen.

Die Frage nach dem Sinn des Lebens ist ein Suchen nach transzendentalen Werten, die dem Menschen einen verlässlichen Halt geben und ihn die Wechselfälle dieses Lebens bestehen und ertragen lassen. Sie geben ihm Sicherheit. Darum hat eine politische und gesellschaftliche Ordnung ohne den Bezug auf diese transzendentalen Werte auf die Dauer keinen Bestand. Nicht ohne Grund beruft sich das

Grundgesetz in seiner Präambel auf Gott. Das war für die Väter des Grundgesetzes keine Leerformel.

Die Kirche ist verpflichtet, ein Wächteramt wahrzunehmen. Sie weiß, daß der Mensch seine Würde durch seine Beziehung zu Gott erhält. Die Kirche muß sich zu Wort melden, wenn diese Würde gefährdet ist. Das verpflichtet sie gleichzeitig, bei der Verwirklichung einer von Gerechtigkeit und Liebe geprägten Gesellschaft mitzuhelfen (RB n. 22 v. 2. 6. 74, S. 4).

2. Synode bekräftigt elementare Bedeutung des Sonntagsgottesdienstes

In erster Lesung wurde die Vorlage über den Gottesdienst behandelt. Besprochen wurden dabei die Fragen des Sonntagsgebotes und der ökumenischen Gottesdienste. Der Berichterstatter Prof. Fleckenstein (Würzburg) wies auf die geringe Zahl der sonntäglichen Kirchenbesucher und auf die Schwierigkeit vieler Eltern hin, ihren Kindern die Sonntagspflicht einsichtig zu machen. An der Verpflichtung zum Gottesdienstbesuch wurde grundsätzlich festgehalten, einer Entbindung davon bei schwerer Belastung aber das Wort gesprochen. Probleme der priesterlosen Landgemeinden und des Kindergottesdienstes sollen in einer neubearbeiteten Vorlage für die 2. Lesung stärker berücksichtigt werden.

Ökumenische Wortgottesdienste wurden grundsätzlich empfohlen, eine übereilte Praxis der „Interkommunion“ aber abgelehnt, ebenso der Antrag, ökumenische Wortgottesdienste allgemein als Erfüllung der Sonntagspflicht anzuerkennen.

3. Bildungspolitik durch katholische Aussagen ergänzen

Eine weitere Vorlage befaßte sich mit „Schwerpunkten kirchlicher Verantwortung im Bildungsbereich“. Während sie Kritiker mit einem Warenhauskatalog

verglichen, betonte die Mehrheit der Synode den Sinn einer umfassenden Aussage über die Verantwortung der Kirche im Bildungsbereich. In der Debatte dominierten die Spezialisten. Unter anderem wurde darauf verwiesen, daß Bildung nicht auf Ausbildung verkürzt werden dürfe, sondern die Erziehung miteinschließen müsse. Betont wurde im Zusammenhang mit Bildungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft die Sorge für die Behinderten. Katholische Schulen seien als Alternativen gegenüber öffentlichen Schulen in einer pluralistischen Gesellschaft zu verstehen.

Ein deutliches Signal hat die Debatte im Würzburger Dom gesetzt: Christliche Bildungspolitik ist ein Beitrag gegen alle Versuche zur Ideologisierung.

4. Christlich gelebte Ehe in unserer Zeit

Das am heißesten debattierte Thema war die Vorlage der Sachkommission IV über die christlich gelebte Ehe und Familie. Die Bischofskonferenz hatte gegen einige Teile dieser Vorlage erhebliche Bedenken geltend gemacht, aber ausdrücklich erklärt, die Diskussion der Probleme keineswegs verhindern zu wollen. Als das Ziel der Vorlage nannte der Berichterstatter der Sachkommission, Professor Dr. Franz Böckle, „die Katholiken zu bestärken, zu ermutigen und zu unterstützen, allen Schwierigkeiten von innen und außen zum Trotz ihre Ehe und die familiären Aufgaben immer neu aus dem Glauben zu leben“.

Zwei Fragen standen vor allem im Mittelpunkt der Debatte und Beratung: die Frage nach der erlaubten Methode einer sittlich verantworteten Empfängnisverhütung und die Frage der Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten.

Zum Problem der Empfängnisverhütung hatte die Vorlage erklärt, die Wahl der Methoden falle in die Entscheidung der Eltern. Demgegenüber verlangten die Bi-

schöfe eine genauere Präzisierung und eine Orientierung an objektiven Kriterien für eine verantwortliche Gewissensentscheidung; sie dürfe nicht einer bloß subjektiven Beliebigkeit überlassen werden. Die Bischöfe beriefen sich dabei auf ihre Königsteiner Erklärung zur Enzyklika „Humanae vitae“. Darin hatten sie erklärt, eine von der Enzyklika abweichende Haltung bedürfe einer gewissenhaften Prüfung, ob sie, frei von subjektiver Überheblichkeit und Besserwisseri vor Gottes Gericht verantwortet werden könne. Die Sachkommission versicherte, sie wolle in dieser Frage nicht über diese Erklärung der deutschen Bischöfe hinausgehen. In diesem Zusammenhang erklärte Bischof Tenhumberg von Münster, diese sei seinerzeit auch vom Papst angenommen worden, und er habe nie ihre Zurücknahme verlangt. Weihbischof Dr. Reuß von Mainz stellte dazu fest: „Wenn katholische Ehegatten sich der Verantwortung dafür bewußt sind, daß sie ihre eigenverantwortete Methodenwahl für die Empfängnisverhütung nach objektiven Kriterien zu treffen haben, ist die Gefahr einer Privatisierung von sittlicher Entscheidung nicht gegeben.“

Als weitaus schwieriger erwies sich die Frage nach der Möglichkeit, wiederverheiratete Geschiedene zum Empfang der hl. Kommunion zuzulassen. Zwei Auffassungen standen sich hier einander gegenüber: die Forderung der christlichen Barmherzigkeit und die Gefahr, dadurch den Grundsatz der Unauflöslichkeit der Ehe auszuhöhlen. In der Diskussion wurde u. a. auch eine Stellungnahme des Regensburger Dogmatikers Professor Ratzinger zitiert: „Wenn in einer zweiten Ehe (Geschiedener) moralische Verpflichtungen gegenüber den Kindern, gegenüber der Familie und so auch gegenüber der Frau entstanden sind und keine gleichartigen Verpflichtungen aus der ersten Ehe existieren; wenn also aus moralischen Gründen das Aufgeben der zweiten Ehe unstatthaft ist und anderer-

seits praktisch Enthaltensamkeit keine reale Möglichkeit darstellt, scheint die Eröffnung der Kommuniongemeinschaft nach einer Zeit der Bewährung nichts weniger als gerecht und voll auf der Linie der kirchlichen Überlieferung zu sein. Die Gewährung der *Communio* kann hier nicht von einem Akt abhängen, der entweder unmoralisch oder faktisch unmöglich wäre.“

Wie der Mainzer Kardinal Volk erklärte, sei die Bischofskonferenz bereit, ein Votum an Rom zu unterstützen, in dem der Papst gebeten werde, die Frage der Zulassung wiederverheirateter Geschiedener zu den Sakramenten klären zu lassen.

5. Pastorale Dienste

Im Zusammenhang mit der Vorlage über „Die pastoralen Dienste in der Gemeinde“ bekräftigen die deutschen Bischöfe ihre Entscheidung vom Jahr 1972 gegen die Zulassung bewährter verheirateter Männer zur Priesterweihe. Verschiedene Synodalen hatten darauf hingewiesen, daß sich viele Gemeinden infolge des Priestermangels in ihrer Existenz bedroht fühlen und im Einzelfall lieber einen verheirateten als gar keinen Priester hätten. Bischof Tenhumberg von Münster sprach in diesem Zusammenhang die Befürchtung aus, die Weihe verheirateter Priester könne in der gegenwärtigen Situation zur Auflösung des Zölibats führen.

6. Nachfolgeorgan für die Synode

Wir alle sind Kirche, alle sollen daher auch in der Kirche mitreden können. Wie das verantwortlich geschehen könnte, sucht die Ergänzungsvorlage der Sachkommission VIII in der (Ergänzungs-)Vorlage „Verantwortung des ganzen Gottesvolkes für die Sendung der Kirche“ zu beantworten. Dabei unterscheidet sie Mitverantwortung auf der mittleren und der überdiözesanen Ebene, sowie die Funktion der katholischen Verbände, die vor

allem für das gesellschaftliche Wirken in der Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung sind.

In diesem Zusammenhang wurde daran erinnert, daß wir in der Bundesrepublik mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken eine Einrichtung besitzen, die sich bewährt hat und um die uns andere Länder beneiden: ein oberstes Gremium von Laien und Priestern, stark gestützt auf die katholischen Verbände und in engem Kontakt mit der Bischofskonferenz, doch ohne amtskirchlichen Charakter. Die Vorlage, die von der Mehrheit der Synode angenommen wurde, sieht eine „Ständige Konferenz“ auf Bundesebene vor, bestehend aus zwölf Mitgliedern der Bischofskonferenz und zwölf Vertretern des Zentralkomitees. Die Sachkommission wurde beauftragt, diesen Vorschlag noch genauer zu überarbeiten.

7. Rahmenordnung für Strukturen der Seelsorge und Verwaltung

Organisatorische Fragen standen im Vordergrund der von der Sachkommission IX ausgearbeiteten Vorlage einer „Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen sowie für die Leitung und Verwaltung der Bistümer“. Wie soll man heute ein Bistum gliedern und verwalten, wie unter Mitbeteiligung gewählter Vertreter führen?

Mancher der Synodalen mag diese Diskussion ermüdend gefunden haben. Dennoch ging es dabei um ein Lebensproblem der Kirche: Wie das von Christus eingesetzte Leitungsamt der Bischöfe und die Verantwortung aller miteinander und füreinander verbunden werden können. Schlagworte wie „Demokratisierung der Kirche“ gab es nicht mehr, auch nicht das Drängen nach vorschnellen perfekten Lösungen. Man will künftige Entwicklungen nicht verbauen.

So nahm die Synode diese Rahmenordnung — sie lag ihr bereits zur zweiten Lesung vor — ebenfalls mit großer Mehr-

heit an, auf Drängen der Bischöfe jedoch nur als „Empfehlung“, weil angesichts der großen Unterschiede in den deutschen Diözesen der gleiche Anzug nicht allen paßt.

8. Kirche als Anwalt der Armen

Mit großer Mehrheit wurde die Vorlage über den „Beitrag der katholischen Kirche in der Bundesrepublik für Entwicklung und Frieden“ angenommen. Die Kirche, so der Berichterstatter Maxelon aus Kassel, müsse Anwalt der Armen und Entrechteten sein (MKKZ v. 2. 6. 74, S. 4).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

1. Christliche Lebensordnung

Die Diözese Regensburg veröffentlichte am 13. Januar 1974 eine pastorale Handreichung zur christlichen Lebensordnung. „Die christliche Lebensordnung bejaht alles, woran sich jeder Mensch natürlicher- und vernünftigerweise hält. Sie kennt aber Gewichtiges, was darüber hinaus hinzukommt und erst berechtigt, daß von christlicher Lebensordnung geredet werden kann. „Einer dieser zentralen Punkte ist der christliche Sonntag. „Um den Sonntag christlich zu feiern wollen wir

- das Wort Gottes gemeinsam in der Messe hören und den Leib des Herrn empfangen;
- notfalls die Vorabendmesse am Samstag mitfeiern (im liturgischen Brauch beginnt der Sonntag mit dem Samstag-Nachmittag);
- uns auf die heilige Messe vorbereiten;
- bewußt Gemeinschaft pflegen;
- in der Familie religiöses Gespräch führen (vielleicht in Anlehnung an die Predigt);
- in der Gemeinschaft der Familie beten (Tischgebet usw.);

- geistliche Literatur lesen;
- in vernünftiger Weise Erholung suchen;
- am Sonntag unserem Hobby in einer Weise nachgehen, daß die Mitmenschen nicht gestört werden.

Machen wir den Sonntag wieder zum Tag des Herrn, dann wird er von selbst zum Tag für den Menschen“ (Amtsblatt Regensburg 1974, 142).

2. Priester

Die Diözese Aachen veröffentlichte am 4. Januar Verfahrensrichtlinien für den Einsatz und die Versetzung von Priestern (Amtsblatt Aachen 1974, 16).

Für das Bistum Berlin (West) trat am 1. Januar 1974 eine neue Urlaubsordnung für Geistliche in Kraft (Amtsblatt Berlin 1974, 1).

3. Mitarbeiter für die Pastoral

Im Bistum Aachen wurde am 3. Dezember 1973 eine Verordnung über den Einsatz von hauptamtlichen Mitarbeitern für die Pastoral in den Dekanaten veröffentlicht (Amtsblatt Aachen 1973, 194). In der Erzdiözese Bamberg wurde am 6. Dezember 1973 eine Ordnung und Vergütungsordnung für Pastoralassistenten verkündet (Amtsblatt Bamberg 1973, 445).

4. Religionsunterricht

Das Generalvikariat München-Freising gab am 19. Dezember 1973 eine Belehrung über das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 3. September 1973 über „Zielerwartungen“ im Leistungskurs katholische Religionslehre (Kollegstufe). (Amtsblatt München-Freising 1973, 538).

5. Friedhofsrecht

Die Diözese Osnabrück veröffentlichte am 4. Januar 1974 eine Bekanntmachung über die Beteiligung der politischen Gemeinden an den Kosten kirchlicher Friedhöfe (Amtsblatt Osnabrück 1974, 19).

6. Vollmacht zur Spendung der heiligen Firmung in besonderen Fällen

1. Auf Grund der neuen Firmordnung, die von Papst Paul VI. durch die Apostolische Konstitution „*Divinae consortium naturae*“ vom 15. August 1971 approbiert worden ist (OK 13, 1972, 69; OK 14, 1973, 220 und 453) und die am 1. Januar 1973 in Kraft getreten ist, haben Priester in besonderen Fällen die Vollmacht, das Sakrament der heiligen Firmung zu spenden.

a) Von Rechts wegen können Priester firmen, die auf Grund eines rechtmäßig erteilten Auftrags Erwachsene oder Kinder im Schulalter taufen oder bereits Getaufte in die volle Gemeinschaft der Kirche aufnehmen.

b) Ist ein Getaufter in Lebensgefahr und ein Bischof nicht leicht zu erreichen oder verhindert, so können die Firmung spenden:

Pfarrer (auch Krankenpfarrer) und Pfarrvikare sowie ihre rechtmäßigen Stellvertreter (*vicarius oeconomus* gemäß can. 472 f. CIC oder *vicarius substitutus* gemäß can. 474), bei ihrer Abwesenheit auch die Vikare (*vicarius adiutor* gemäß can. 475 und *vicarius cooperator* gemäß can. 476) der betreffenden Gemeinde.

Ist keiner der Genannten erreichbar, kann jeder Priester die Firmung spenden, sofern er nicht unter einer Zensur oder Kirchenstrafe steht.

2. Wenn jemand die Firmung spendet, der auf Grund des allgemeinen Rechts oder auf Grund einer besonderen Erlaubnis des Apostolischen Stuhls delegiert ist, dann soll er daran erinnern, daß der Bischof der ursprüngliche Spender der Firmung ist. Er möge erläutern, weshalb auch Priester von Rechts wegen oder durch Sondererlaubnis des Apostolischen Stuhls firmen können.

3. In Lebensgefahr oder aus anderen schwerwiegenden Gründen soll jenen, die noch nicht gefirmt sind, also auch Kin-

dern, die den Vernunftgebrauch noch nicht erlangt haben, die Firmung gespendet werden, damit allen die Gnade des Sakramentes zuteil wird. Auch einer solchen Firmspendung soll nach Möglichkeit eine Vorbereitung vorausgehen.

4. Der Ritus der Firmspendung ist dem Buch „Die Feier der Firmung“ zu entnehmen, das in jeder Pfarrei angeschafft werden soll. (Erschienen in den Verlagen Benziger, Köln; Herder, Freiburg und Pustet, Regensburg.)

a) Bei der Spendung der heiligen Firmung in Lebensgefahr benutzt der Priester aus diesem Buch die Nummern 9, 11 und 12, falls nicht mehr der vollständige Ritus in einer Meßfeier möglich ist.

b) Im äußersten Notfall genügt die eigentliche Spendungsform Nr. 12: Der Priester taucht den rechten Daumen in den Chrisam und zeichnet damit auf die Stirn des Firmlings ein Kreuz. Dabei spricht er: N. sei besiegelt durch die Gabe Gottes den Heiligen Geist.

5. Der Priester, der die Firmung gespendet hat, sorgt für die Registrierung im Firmbuch der Pfarrei, in der die Firmung gespendet wurde. Der zuständige Pfarrer hat dann für die Meldung an das Taufbuchpfarramt zu sorgen (Amtsblatt Paderborn 1974, 60).

KIRCHLICHE BERUFE

Der „Verbindungsbrief des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe“ (Nr. 7) meldet: „Das Jahr 1973 brachte uns allen eine freudige Überraschung: Die Zahl der jungen Menschen, die in den Diözesen der Bundesrepublik das Theologiestudium begannen mit dem Ziel Priester zu werden, ist gestiegen! Um 18 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.“

Die Kirche in Österreich kann nach recht geringen Zahlen in den letzten Jahren heuer (d. i. 1974) eine leichte Zunahme der Priesterweihen verzeichnen. Den

Hauptanteil an dieser positiven Entwicklung haben die Orden, da in Österreich von den 86 Neupriestern des heurigen Jahres 51 dem Ordensstand und 35 dem Weltpriesterstand angehören (Ordensnachrichten, Heft 72, 1974, S. 229).

Von einer bisher unerreichten Rekordzahl von Priesterkandidaten in ihrer jungen Kirchengeschichte können nach Nigeria auch Zaire und Uganda berichten. Nach Erhebungen der katholischen afrikanischen Nachrichtenagentur DIA in Kinshasa bereiten sich in den 8 Priesterseminarien Zaires 539 und in den 3 Seminaren Ugandas 304 Jungtheologen auf die Priesterweihe vor. In beiden Ländern habe sich die Zahl der Theologiestudenten derart erhöht, daß manche Seminare die Grenzen der Aufnahmefähigkeit erreicht hätten (Ordensnachrichten Heft 72, 1974, S. 241).

MISSION

Mitgliederversammlung 1974 des DKMR

Der Deutsche Katholische Missionsrat führte vom 26. bis 28. Juni 1974 im Exerzitienhaus Himmelspforten, Würzburg, seine diesjährige Mitgliederversammlung durch. Hauptaufgabe dieser Versammlung war die Überprüfung der Aussagen der Gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer über Mission. Eine Einführung in die Thematik der Arbeitskreise wurde geboten von P. Dr. Ludwig Wiedenmann SJ (Aachen): „Synodenvorlage ‚Missionarischer Dienst an der Welt‘“ sowie von P. Provinzial Dr. Alexander Senftle OFMCap (Koblenz): „Synodenvorlage ‚Entwicklung und Frieden‘“ und von Domvikar Dr. August Peters (Aachen): „Konsequenzen aus der Vorlage ‚Missionarischer Dienst‘ für andere Synodenvorlagen — Die Aufgabe der Bewußtseinsbildung“. Es gab sechs Arbeitskreise: 1. Missionsbild der Synodenvorlage (P. L. Wiedenmann SJ); 2. For-

derungen für die Arbeit in den Diözesen und Pfarrgemeinden, die sich aus der Synodenvorlage ergeben (Pfarrer Alois Brem, München); 3. Empfehlungen der Synodenvorlage an den Missionsrat (Provinzialoberin Sr. Margoretti Fuchtenhans SSPS, Steyl); 4. Konsequenzen aus der Synodenvorlage „Missionarischer Dienst“ für andere Vorlagen (Dr. A. Peters); 5. Die Synodenvorlage „Der Beitrag der katholischen Kirche in der BRD für Entwicklung und Frieden“ und ihre Verwirklichung (P. A. Senftle OFMCap); 6. Die Synodenvorlage „Mission“ und „Entwicklung und Frieden“ legen Wert auf Bewußtseinsbildung. Was ist das und wie geschieht das? (Frau Elisabeth Prégardier, Essen). Weitere Referate: „Selbständige Kirche in einem selbständig werdenden Land am Modell von Papua/New Guinea“ (P. Dr. Hermann Janssen MSC, Papua/Neuguinea), „Probleme und Chancen einer missionarischen Pastoral heute“ (Prof. Dr. Karl Forster, Augsburg); „Mission nach Bangkok — Ergebnisse und Fragen“ (Prof. D. Hans-Werner Gensichen, Heidelberg).

Die Tagung stand unter der Leitung von Prälat Wilhelm Wissing, Aachen. An der Tagung nahm auch der Vorsitzende der Bischöflichen Kommission für Weltmission, Weihbischof Julius Angerhausen, teil. Der Deutsche Evangelische Missionsrat hatte 5 Vertreter entsandt, die als Gäste an der Jahresversammlung teilnahmen, unter ihnen der Vorsitzende des DEMR, Bischof D. Hans Heinrich Harms, Oldenburg.

Bei der diesjährigen Mitgliederversammlung war der Vorstand des Deutschen Katholischen Missionsrates für drei Jahre neu zu wählen:

1) Geschäftsführender Vorstand (§ 16 der Satzung): Präsident Prälat Wilhelm Wissing, MISSIO Aachen, 5100 Aachen, Hermannstr. 14; Generalsekretär P. Dr. Karl Siepen CSSR, 5000 Köln 80, Kieler Straße 35; P. An-

ton Maier MFSC, Erzdiözese Bamberg, 8600 Bamberg, Obere Karolinenstr. 7; Domvikar Dr. August Peters, Diözese Aachen, 5100 Aachen, Klosterplatz 3; Provinzialoberin Sr. Margoretti Füchtenhans, 4054 Nettetal 2, Postfach 21 57; Provinzial P. Karl Oerder SDB, 5000 Köln 80, Rixdorferstr. 15; Präsident Jakob Aigner, MISSIO München, 8000 München 2, Hirtenstraße 26.

II) Erweiterter Vorstand (§ 11 der Satzung):

Die 7 Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes (siehe oben I).

5 *Vertreter der Diözesen*: Frau Klara Begger, Diözese Osnabrück, 4450 Lingen, Bergstr. 19; Pfarrer Alois Brem, Erzdiözese München und Freising, 8000 München 60 (Aubing), Ubostr. 5; Herr Diözesansekretär Georg Jantke, Diözese Eichstätt, 8500 Nürnberg, Namslauerstr. 11; Herr Heribert Mürtz, Erzdiözese Freiburg, Winterer Str. 1; Herr Regierungsdirektor Hermann Scham, Diözese Rottenburg, 7200 Heilbronn-Sontheim, Sporerweg 7. *Leiter des Päpstlichen Missionswerkes der Kinder*: Präsident P. Paul Koppberg CSSP, 51 Aachen, Stephanstr. 35.

2 *Vertreter der Priesterorden*: Provinzial P. Benno Baumeister PA, 5000 Köln 60, Ludwigsburger Str. 21; Provinzial P. Dr. Sigfrid Klöckner OFM, 6400 Fulda, Frauenberg 1.

1 *Vertreter der Brüderorden*: Regional-superior Br. Georg Koldert CMSF, 8600 Bamberg 21, Missionshaus Bug.

2 *Vertreter der Frauenorden*: Provinzialoberin Sr. Hermine Bahles, Weiße Schwestern, 5500 Trier, Bernardstr. 11; Provinzialoberin Sr. Andrea Thüner SSPS, 5757 Wickede-Wimbern, Heilig Geist Kloster.

2 *Vertreter anderer Mitgliedseinrichtungen*: Prälat Dr. Gottfried Dossing, MISEREOR, 51 Aachen, Mozartstr. 9; Frau Elisabeth Prégardier, ADVENIAT, 4300 Essen, Bernestr. 5.

ÖKUMENISMUS

Gemäß den Unions-Abmachungen zwischen Papst Paul VI. und dem Oberhaupt der koptischen orthodoxen Kirche, Shenouda III, im Mai 1973 (vgl. OK 14, 1973, 309), fand vom 26. bis 30. März 1974 eine erste Vollversammlung der gemischten Kommission statt. Aufgabe dieser Kommission ist es, die lehrmäßigen Fragen zu klären und so die vollständige Union vorzubereiten. Von katholischer Seite nahm unter anderen der deutsche Jesuit P. Aloys Grillmeier (Frankfurt) an den Gesprächen teil (SICO n. 349, März-April-Mai 1974, S. 4).

NACHRICHTEN AUS DEM AUSLAND

1. Die Schweizer Synode und das Ordensleben

Generalversammlung der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz (VOS) vom 8. bis 11. Juli 1974 in Gossau (Bericht von P. Alois Odermatt CSSR).

Jedes Treffen der Höheren Obern hat sein Gesicht, kreist um ein Thema, versucht eine Antwort. Letztes Jahr standen zum Beispiel die ersten Ergebnisse der Ordensbefragungen von 1970-72 zur Debatte. Dieses Jahr wurde gefragt: Was könnte, was müßte die Synode 72 über das Ordensleben sagen? Die Bearbeitung der Frage war eingerahmt von zahlreichen Geschäften, ordentlichen und außerordentlichen. — Es folgt hier ein knapper Überblick über jene Punkte, die allgemein interessieren mögen.

Das Stelldichein von Verantwortlichen: Das Gymnasium Friedberg der Pallottiner zu Gossau sah vom 8. bis 11. Juli eine Reihe von Leuten ein- und ausgehen, die in den verschiedensten Ordensverbänden unseres Landes hohe Führungsaufgaben wahrnehmen. Es versammelten sich rund 35 Äbte und Provinziale oder deren Delegierte, geleitet

von P. Willi Schnetzer, Zürich, Provinzial der Jesuiten und Präsident der VOS. Zum erstenmal wurden auch die Vertreterinnen der drei Ordensoberinnenverbände der Schweiz eingeladen. Es erschienen: Frau Klara Romer, Äbtissin der Cistercienserinnen von Wurmsbach, Präsidentin der Vereinigung der Oberinnen kontemplativer Orden der deutschsprachigen Schweiz (VOKOS); Frau Mechtild Som, Provinzialin der Menzinger Schwestern, Präsidentin der Vereinigung Höherer Oberinnen nicht-klausurierter Ordensgemeinschaften der deutschsprachigen Schweiz (VHONOS); Frau Gertrude Telfser, Freiburg, Westschweizer Provinzialin der Ingenbohler Schwestern, Vorstandsmitglied der Vereinigung Höherer Oberinnen der Westschweiz (USMSR).

Ortsbischof Josef Hasler machte einen Besuch. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß sich die Höhern Obern in seinem Bistum träfen, und dankte den Orden für ihr Wirken im Dienste der Ortskirchen. Er lud alle Teilnehmer zu einem Umtrunk in das ehemalige Benediktinerkloster St. Gallen, damit sie prüften, „ob noch ein Rest von seinem guten Geist übrig geblieben sei“.

Der Entwurf einer Synodenvorlage: P. Hilarin Felder, Kapuziner in Schwyz, stellte den Entwurf zur Synodenvorlage „Geistliche Gemeinschaften“ vor, den er mit einer Redaktionsgruppe verfaßt hat und der bald veröffentlicht wird. Er schilderte zuerst die Schwierigkeiten, die ein solches Vorhaben bietet: An wen soll sich der Text richten? An die Pfarreien und ähnliche christliche Gemeinden? An die Ordensleute selbst? — Wie kann das Anliegen all jener Frauen und Männer einbezogen werden, die zu Orden und verwandten Gruppen gehören, „vom Kartäuser bis zur Stenotypistin in einem Säkularinstitut“? — Gerade die Befragungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß die Ordensleute keine einheitliche

Vorstellung mehr von dem haben, was sie sein möchten (Selbstverständnis). Wie kann eine Vorlage dieser Entwicklung gerecht werden?

P. Hilarin nannte dann die Hauptaussagen des Entwurfs. Man wird darauf zurückkommen, wenn er veröffentlicht ist. *Im Spiegel praktischer Erfahrungen:* Die Höhern Obern konnten das Dokument natürlich nicht in Einzelheiten beraten. Sie wollten die Grundlinien prüfen. Darum hatten sie zwei Ordensmänner eingeladen; diese sollten über praktische Erfahrungen berichten und dann mitteilen, ob sie das Positive solcher Erfahrungen im Entwurf wiedererkennen.

P. Dr. Max Roesle, Benediktiner von Einsiedeln, Professor für Philosophie und Psychologie an der Universität Salzburg, legte dar, welche Hilfe die Sozialpsychologie und die Gruppendynamik für das Ordensleben leisten können (Vgl. sein Seminar „Zur Anthropologie der Kommunitätsstrukturen“). P. Louis Crausaz, Redemptorist in Lausanne, Sekretär für die Pastoral in der Waadt, sprach über die neue Fraternität der Kapuziner in Yverdon und über das eigentliche Anliegen der umstrittenen Kapuziner in Romont.

Zustimmung und Ablehnung: Synodendokumente müssen leiden. Wer sie zum erstenmal liest, findet sie trefflich; nur etwa dieser oder jener Nebensatz, denkt er, könnte beigefügt, dieser oder jener Akzent verlagert werden. Berät man dann in Gruppen, findet man schon einige Absätze und Kapitel unzutreffend oder fehl am Platz. Bringen aber drei Dutzend Höhere Obere und Oberinnen das Leben und Sterben in ihren Gemeinschaften ins Gespräch, erhält bald jeder Satz eine rote Bemerkung am Rand. Es heißt dann hier und dort: „Zu umfangreich; für Laien unverständlich; ohne genauen Adressat; sagt nichts Neues; gilt für jeden Christen; lauter Leerformeln.“

Im Grunde ging es um die Frage, die heute alle Ordensfachleute der Welt quält: Wie kann das Elitedenken ausgeräumt werden, ohne daß es zu einer restlosen Einebnung kommt? In welchem Sinn kann man von einer „besonderen Berufung“, von einer „besonderen Weise der Nachfolge Jesu“ sprechen? Das ganze Evangelium sei doch jedem Christen aufgegeben.

Die Westschweizer Gruppe verlangte rundweg eine völlige Neufassung des Entwurfs. Darin sollte zuerst das allgemeine Christsein als grundlegender Raum des Evangelischen Rates herausgestellt werden; des Rates, Christ zu sein im Geist und in der Gemeinde Jesu. Hier finde das Ordenschristsein die Verankerung. Die Pastoralkommission der VOS erhielt den Auftrag, die tausend Vorschläge der Generalversammlung zu sichten und zu bündeln und an die zuständigen Stellen weiterzuleiten.

Der „Missionsrat 2000“ und die Missionsinstitute: Auch die geplante Umgestaltung des katholischen Missionsrates stand auf der Tagesordnung. Dessen Generalsekretär Dr. Erich Camenzind, Freiburg, gab Auskunft über das Vorhaben, das den Namen „Missionsrat 2000“ trägt. Der Grundgedanke fand Zustimmung: Die Kirche in der Schweiz muß über alle ihre Amtsstellen den missionarischen Dienst mittragen. Offen jedoch blieb die Frage, in welche greifbaren und sinnvollen Strukturen dieser Gedanke gerinnen soll und welchen genauen Ort die Missionsinstitute in diesem Unternehmen besetzen werden (750 Ordensmänner wirken in der Dritten Welt, viele Missionsfachleute aus Orden arbeiten in der Schweiz). Müssen sie Rechte und Zuständigkeiten abtreten, ohne daß ihnen geholfen wird, ihre historisch gewachsenen Aufgaben zu erfüllen? *Katechetische Unterlagen über das Ordensleben:* Eine Katechetengruppe unter Leitung von Othmar Frei, Luzern, bereitet gegenwärtig Unterrichtsmaterial

zum Thema „Ordensleben“ für die Abschlußklassen vor. Das Lehrerhandbuch soll in der Reihe „Modelle. Eine Reihe für den Religionsunterricht“ erscheinen. Dazu kommt ein Schülerheft; damit es möglichst breit gestreut werden kann, muß es billig sein (es könnte zum Beispiel einen Franken je Stück kosten). Um dies zu ermöglichen, hat die Katechetengruppe die VOS und die VHONOS um eine finanzielle Unterstützung gebeten. Die Generalversammlung der VOS beschloß nun: „Wir sind bereit, die Hälfte des Beitrages bis zu einer Höhe von etwa 10 000 Franken zu übernehmen.“ Im Zeitpunkt des Bedarfs werden die Höhern Oberrn einen entsprechenden Kopfbeitrag für jeden Ordensmann ausrichten, der Mitglied ihres Verbandes ist, in der Schweiz wohnt und Schweizerdeutsch oder Deutsch zur Muttersprache hat (etwa 1750 Leute).

Aus dem Entwurf zur Synodenvorlage „Geistliche Gemeinschaften“:

Die katholische Kirche der Schweiz zählt rund 10 000 Frauen und 3500 Männer, die zu Orden oder verwandten Verbänden gehören: Kongregationen, Institute, Gesellschaften. Dies sind die Orden im landläufigen Sinn. Daneben gibt es mehrere hundert Mitglieder von Säkularinstituten. Es bilden sich auch neue Intensivkreise, die in ihrem Kern ordensähnliche Züge anzunehmen scheinen. Alle diese Gruppen sind mit der Bezeichnung „Geistliche Gemeinschaften“ gemeint.

Alle Christen sind gerufen, in der Gemeinschaft der Kirche das Evangelium Jesu Christi zu leben. Die Ordensleute verstehen ihr Leben innerhalb dieses allgemeinen christlichen Auftrages. Auf Grund einer besonderen Berufung bilden sie in der Kirche eine Gruppe von Glaubenden, deren Leben durch eine besondere Weise der Nachfolge Jesu geprägt ist. So bilden sie mit allen Mitchristen zusammen die eine Kirche und

stellen zugleich selbst eine Form christlicher Gemeinde dar.

Viele Menschen halten heute Ausschau nach echtem Gemeinschaftsleben und machen auch Versuche in dieser Richtung. Geistliche Gemeinschaften haben die Aufgabe und die Chance, Modelle solchen Gemeinschaftslebens zu sein. Die Sorge um echte menschliche Gemeinschaft und ihre Pflege gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Mitglieder.

Es gehört zu den Bildungsaufgaben der Geistlichen Gemeinschaften, ihre Glieder in der Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern. Es ist darum zu begrüßen, wenn sie sich unter kluger und kundiger Führung mit Fragen partnerschaftlicher Zusammenarbeit, mit Gruppendynamik und ähnlichem befassen.

Die Wandlungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen, der Kontakt mit der Dritten Welt und die Aufgabenbereiche, in denen Ordensleute wirken, stellen überkommene Armutspraktiken in Frage. Die Geistlichen Gemeinschaften und die einzelnen Mitglieder müssen sich mit der Forderung des Evangeliums zu einem Leben in Armut auseinandersetzen, um glaubhafte Formen für heute zu finden. Zu den neuen Wegen gehört auch die Öffnung der Gemeinschaft für Christen, die nähere Kontakte mit den Geistlichen Gemeinschaften suchen oder auf bestimmte Zeit an ihrem Leben teilnehmen möchten. Solche Gelegenheiten sollen vermehrt angeboten werden.

Das Recht zur Mitsprache auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens (in Seelsorgeeinheiten, Pfarreiräten und so weiter) ist nicht nur den in der Seelsorge tätigen Orden zuzugestehen. Alle Geistlichen Gemeinschaften sollen zur Mitverantwortung und Mitsprache zugezogen werden.

Der Vorstand der VOS für 1974/75:

Präsident: Willi Schnetzer, Provinzial der Jesuiten (SJ), Hirschengraben 86, 8001 Zürich (seit 1971); Vizepräsident: Emile Mayoraz, Provinzial der Missiona-

re des Heiligen Franz von Sales (MSFS), Route du Jura 71, 1700 Freiburg (seit 1971); Leonhard Bösch, Abt, Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation, 6390 Engelberg (seit 1971); Alkuin Stillhart, Provinzial der Kapuziner (OFMCap), Wesemlinstraße 42, 6006 Luzern (neu); Josef Scherer, Provinzial der Missionare der Heiligen Familie (MSF), Seminar, 6106 Werthenstein (neu).

Die Ordensobervereinigungen in der Schweiz:

Vereinigung der Oberinnen kontemplativer Orden der deutschsprachigen Schweiz (VOKOS). 25 Abteien oder Klöster mit rund 800 Nonnen. Präsidentin: Klara Romer, Äbtissin der Cistercienserinnen von Wurmsbach, 8715 Bollingen.

Vereinigung Höherer Oberinnen nicht-klausurierter Ordensgemeinschaften der deutschsprachigen Schweiz (VHONOS). Sie vertritt rund 6000 Ordensfrauen. Präsidentin: Mechtild Som, Provinzoberin, 6313 Menzingen.

Union des Supérieures Majeures de la Suisse Romande (USMSR). Gegen 3000 Schwestern nicht-klausurierter Gemeinschaften der Westschweiz (daneben gibt es noch 200 Nonnen in kontemplativen Gruppen). Präsidentin: Marie Bühler, Provinzoberin der Vinzenzschwestern, Sonnenberg 4, 1700 Freiburg.

Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz (VOS). 38 Verbände mit rund 3500 Mitgliedern. Präsident: Willi Schnetzer, Provinzial der Jesuiten, Hirschengraben 86, 8001 Zürich.

2. Seminarwoche der Pastoralkommission der VOS

Im Anschluß an die Schweizer Ordensmännerbefragung (vgl. OK 15, 1974, 199) veranstaltete die Pastoralkommission der Vereinigung höherer Ordensobern der Schweiz (VOS) vom 2. bis 6. September 1974 im Bildungshaus Bad Schönbrunn eine Seminarwoche zu aktuellen Ordens-

fragen. Die Woche stand unter dem Thema „Befragte Orden — in Frage gestellte Orden“.

Der Ausgangspunkt: Die 1970/72 durchgeführten Befragungen der Schweizer Männerorden wollten nicht nur Zahlen und Statistiken produzieren. Sie haben sich ein praktisches Ziel gesetzt: Aus den erfahrenen Fakten und Meinungen sollen Anstöße zur notwendigen Reform der Orden in einer kritischen Phase reifen.

Das Ziel der Seminarwoche: Das Tun setzt einen gemeinsamen Prozeß der Urteils- und Willensbildung voraus, der quer durch alle Gliederungen der einzelnen Ordensgemeinschaften wirksam werden und die Basis erfassen soll. Denn Reform kann nicht von außen konstruiert werden, sie muß von innen wachsen. Diesem Anliegen diente die Seminarwoche. Sie greift eine Reihe wichtiger Fragen auf, die von den beiden Erhebungen und ihren Ergebnissen gestellt werden. Damit wollte sie zugleich Wege zeigen und Anregungen geben, wie in den Gemeinschaften mit den Materialien der Befragungen nützlich gearbeitet werden kann.

Zur Methode: Sachbearbeiter führten mit ihren Referaten in die Problematik ein und suchten die Fragen zu artikulieren. Das Schwergewicht lag aber auf der Arbeit in Gruppen und in gemeinsamen Diskussionen.

Die Einladung: richtete sich zunächst an die Mitglieder der unmittelbar in die Befragungen einbezogenen Männerorden der Schweiz. Da aber die meisten Fragen über diesen Rahmen hinausweisen und das Ordensleben überhaupt betreffen, waren auch die Frauenorden freundlich zur Mitarbeit eingeladen.

Program m

1. Was geben die beiden Befragungen der Schweizer Männerorden her? Referent: Schweiz. Pastoralsoziologisches Institut.

Fragen: Durchführung und Bearbeitung der beiden Befragungen. Die Berichte ORDEN KONKRET und BEFRAGTE ORDENSMÄNNER sowie die Tabellenbände. Wie objektiv und repräsentativ sind die Befragungen? Wie arbeiten wir mit diesen Unterlagen? Was will die Kommentarreihe?

2. Sind die Orden auf dem Weg zum Nullpunkt? Referenten: P. Alois Odermatt, Sekretär der VOS, P. Fritz Patrick Schaller. Fragen: Die Mitgliederbestände in ihrer Entwicklung und Tendenz. Woher dieser massive Schwund? Welches sind seine Folgen für das Ordensleben und die Kirche? Wie begegnen wir dieser Situation?

3. Ist das Verhältnis der Orden zur Gesellschaft gestört? Referent: Dr. Alfred Dubach, SPI. Fragen: Das prioritäre Wertesystem vieler Ordensgemeinschaften steht im Konflikt — wenn nicht im Gegensatz — zum sozialen Wert- und Normensystem der säkularisierten und pluralen Industriegesellschaft.

4. Haben die Gelübde noch einen Sinn? Referent: P. Josef Stierli SJ. Fragen: Warum werden die Gelübde von nicht wenigen Ordensleuten heute in Frage gestellt? Wie könnten die Gelübde zeitgemäß und darum glaubwürdig gelebt werden? Was heißt heute Armut? Was Gehorsam? Orden für Verheiratete?

5. Leben die Orden aus einer spirituellen Mitte? Referent: P. Roger Moser OFM Cap. Fragen: Das eine Evangelium und die vielen geistlichen Schulen. Welche Rolle kommt der Spiritualität für die geistige Struktur und den apostolischen Dienst der Orden zu? Was bedeutet Nachfolge Christi als ‚Grundregel‘ der Orden?

6. Wie sollen die Orden in Zukunft arbeiten? Referent: P. Beda Baumer OSB. Fragen: Was und wie arbeiten die Orden heute? Wie sind ihre Mitglieder für ihre Aufgaben qualifiziert? Eigenwerke oder Dienstfunktion für die Kirche? Ha-

ben die Orden einen eigentümlichen und selbständigen apostolischen Auftrag? Worauf müßte ein Pastorkonzept der Orden Antwort geben?

7. Harmlose Reparaturen oder substantielle Erneuerung? Referent: P. Josef Stierli SJ. Fragen: Wie steht es um das „aggiornamento“ der Orden? Haben die Orden den Mut zu echten und schöpferischen Experimenten? Wie müßte der Orden von morgen aussehen? Können Reformen „gemacht“ werden? Sind sie nicht vielmehr das Werk echter Charismatiker?

3. Österreichische Pastoraltagung 74/75

Das österreichische Pastoralinstitut veranstaltet vom 2.–4. Januar 1975 seine traditionelle Pastoraltagung, die in diesem Jahr dem Thema „Zeichen des Heiles“ (und damit insbesondere der erneuerten Sakramentenpastoral) gewidmet ist.

Das vorläufige Programm sieht folgende Referate vor: Dr. Gregor Siefer (Hamburg), Heilsbedürfnis und Zeichenerfahrung heutiger Menschen. Prof. Dr. Jakob Kremer (Wien), „Heilet die Kranken... und treibt die Dämonen aus“ (Mt 10,8). Zur Bedeutung von Jesu Auftrag für die heutige Pastoral. Prof. Dr. Ludwig Bertsch (Frankfurt/M.), Leitideen künftiger Sakramentenpastoral. Carl Zuckmayer (angefragt), Was fehlt dem Menschen zu seinem Heil? Prof. Dr. Johannes Emminghaus (Wien), Zur Theologie und Spiritualität der Sakramente. Prof. Dr. Joachim Scharfenberg (Kiel), Symbole des Heiles. Psychologische Voraussetzungen für ein Symbolverständnis. Prof. Dr. Balthasar Fischer (Trier), Nichtsakramentale Zeichen.

In zehn Arbeitskreisen, die sich durch alle drei Tage hindurchziehen, sollen Ergebnisse für die Pastoral erarbeitet werden.

Ort der Tagung: Konzilsgedächtniskirche und Bildungshaus Wien-Lainz, Wien 13, Lainzer Str. 138.

Interessenten wenden sich bitte an das Österreichische Pastoralinstitut, A-1010 Wien, Stephansplatz 3/III, Telefon: 0222/52-47-05 und 52-49-26.

STAAT UND KIRCHE

1. Vergnügungssteuerbefreiung

Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 4. Juli 1973 über die Vergnügungssteuerbefreiung kirchlicher Verbände (Bayer. Verwaltungsblätter 104, 1973, 668):

Die Steuerbefreiung des Art. 3 Abs. 1 Nr. 6 VgnStG erstreckt sich zwar auf Veranstaltungen der den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege angeschlossenen Verbände, nicht aber auf Veranstaltungen der den Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts angeschlossenen Verbände.

2. Kappung der Kirchensteuer

Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig (1. Kammer Lüneburg) vom 20. Januar 1972 über die Zulässigkeit der Kappung der Kirchensteuer durch kirchliche Verfügung (Zeitschrift für ev. Kirchenrecht 18, 1973, 284):

Es liegt im Rahmen kirchlicher Autonomie u. verstößt nicht gegen das Grundgesetz, wenn die Kirchen bei hohem Einkommen unter Abweichung von staatlichen Steuersätzen die Kirchensteuer auf einen Höchstbetrag begrenzen, den niedrigeren Einkommensgruppen eine solche Begrenzung aber nicht zugute kommen lassen. Gegen verweigerte Auskünfte der Kirchen über ihre Finanzverhältnisse ist der Rechtsweg zu staatlichen Verwaltungsgerichten nicht gegeben.

3. Kindergärten

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veröffentlichte am

2. Januar 1974 Richtlinien zum Vollzug der Verordnung über die Förderungsfähigkeit der Personalkosten anerkannter Kindergärten (Amtsblatt des Bayr. Staatsministeriums f. U. u. K. n. 3 v. 15. 2. 74, S. 284). — Eine Verordnung desselben Ministeriums vom 8. Januar 1974 belehrt über die an die sonstigen Kindergärten zu stellenden Mindestanforderungen (Bayr. Gesetz- und Verordnungsblatt n. 2 v. 31. 1. 1974, S. 42).

4. Normen für Grabmäler
Urteil des Bayerischen Verwaltungsgesichtshofs vom 6. Dezember 1972 über die Zulässigkeit von Normen für Grabmäler in Friedhofssatzungen (Bayerische Verwaltungsblätter 104, 1973, 382):

Die dem Friedhofsträger obliegende Sorge für eine würdige Totenbestattung rechtfertigt Vorschriften über die Grabmalsgröße nur zur Verhinderung unwürdiger u. störender Grabmäler. Dagegen darf die Friedhofssatzung nicht darauf abzielen, einheitlich eine bestimmte ästhetische Auffassung durchzusetzen, es sei denn, daß weitere Friedhöfe oder Friedhofsteile zur Auswahl stehen, in denen der Grabstelleninhaber das Grabmal in den genannten Grenzen nach seiner freien Entscheidung gestalten kann.

5. Baulastpflichten

Urteil des Bayerischen Verwaltungsgesichtshofes vom 29. Januar 1973 über staatliche Baulastpflichten an kirchlichen Gebäuden (Bayerische Verwaltungsblätter 104, 1973, 584):

- 1) Maßgebliche Rechtsbestimmungen für die subsidiäre Kirchenbaupflicht des Kirchenpatrons in den Gebieten der ehemaligen Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth.
- 2) Zur Dringlichkeit der Patronatsbaulast.
- 3) Von alters her begründete Kirchenbaulasten, deren Verpflichteter der Bundesfiskus ist, sind nicht durch das Allgemeine Kriegsfolgesgesetz erloschen;

das gilt insbesondere für Ansprüche aus einem solchen Rechtsverhältnis aufgrund eines nach 1945 aufgetretenen Baufalls.
4) Zur Frage des Wegfalls von alters her begründeter Kirchenbaulasten aufgrund wesentlicher Änderung der Verhältnisse.

6. Entziehung der Fahrerlaubnis

Der Bundesminister für Verkehr veröffentlichte am 3. Januar 1974 eine „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zu § 15b der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung“. Die Verordnung enthält genaue Vorschriften über die Entziehung der Fahrerlaubnis wegen Verkehrszuwendungen (Bundesanzeiger n. 8 v. 12. 1. 1974, 1).

7. Schule

Die Kultusministerkonferenz beschloß am 25. Februar 1974 eine Vereinbarung über die Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6). (Bundesanzeiger n. 77 v. 24. 4. 1974, 5).

8. Sozialstationen

Im Land Rheinland-Pfalz wurden am 21. März 1974 Richtlinien über die Anerkennung und Förderung von Sozialstationen in kraft gesetzt (Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz A n. 12 v. 17. 4. 74, Sp. 413).

9. Hochschulgesetz

Bayerisches Hochschulgesetz vom 21. Dezember 1973 (Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1973, 679):

Das Gesetz gilt für die wissenschaftl. u. Kunsthochschulen, sowie die Fachhochschulen. Es bezieht auch die nichtstaatl. Hochschulen mit ein (Art. 1 Abs. 3), die entweder als kirchl. Hochschulen zur Ausbildung der Geistlichen gemäß Art. 150 Abs. 1 der Bayer. Verfassung oder ausdrücklich staatlich anerkannt sind (wie die Kirchl. Gesamthochschule Eichstätt); darüber handeln die Artikel 91—99, 102, 103 Abs. 1—4, 106.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Das Generalkapitel der Kongregation vom Heiligen Kreuz wählte den Amerikaner P. Thomas O. Barrosse zum neuen Generalobern. P. Barrosse, geboren 1926, stammt aus New Orleans und gehört der Kongregation vom Heiligen Kreuz seit 1944 an. Nach Studien in Rom war er Professor am „Holy Cross College“ in Washington, zuletzt Direktor des internationalen Noviziathauses. Die Kongregation (gegründet 1837) zählt derzeit 2638 Mitglieder (davon 1077 Priester) und 299 Niederlassungen (L'Osservatore Romano n. 167 v. 22./23. Juli 1974).

Die indische Kongregation der Nachfolge Christi (Kerala) wählte im April 1974 als neuen Generalobern Pater Cyril. Die Kongregation wurde 1919 gegründet und zählt derzeit 99 Mitglieder (davon 45 Priester) und 12 Niederlassungen. Das Generalat befindet sich in Trivandrum. Die Mitglieder dieser Kongregation gehören dem syrisch-malankarischen Ritus an.

Die Kapuziner-Terziaren von der Schmerzhaften Mutter wählten P. Vincente Serer zum neuen Generalobern (9. Mai 1974). Die Kongregation wurde im Jahre 1889 gegründet. Sie hat derzeit 551 Mitglieder (259 Priester) und 54 Niederlassungen.

Die Kongregation der Alexianer-Brüder wählte am 16. Mai 1974 den Amerikaner Fr. Augustine Lohman zum neuen Generalobern. Die Alexianer-Brüder, die im 14. Jahrhundert gegründet wurden, zählen heute 240 Mitglieder in 21 Niederlassungen.

Der Orden der Merzedarier (gegr. 1218) wählte am 3. Juni 1974 P. Domenico Acquara zum neuen Generalsuperior. Der Orden zählt 963 Mitglieder (616 Priester) und 161 Niederlassungen.

Die Missionäre von Scheut wählten am 6. Juni den Holländer P. Paul van Daelen zum neuen Generalobern. P. van Daelen, geboren 1929, war zuletzt Provinzoberer auf den Philippinen. Die Kongregation der Missionäre von Scheut zählt 1430 Mitglieder (717 Priester) und 511 Niederlassungen und Missionsstationen.

Schwester Lucienne Rogé ist die neue Generaloberin der „Töchter der Nächstenliebe vom hl. Vinzenz von Paul“. Ihre Wahl erfolgte am Pfingstmontag während der Generalversammlung des Ordens in Rom. An der Versammlung nahmen 167 Delegierte aus aller Welt teil, sie vertraten die insgesamt über 4000 Schwestern dieser Kongregation.

Schwester Lucienne Rogé ist 55 Jahre alt und stammt aus Frankreich. Sie war bisher Generalrätin ihres Ordens und vorwiegend im Krankenhauswesen tätig (RB n. 24 v. 16. 6. 74, S. 7).

2. Rücktritt

P. Richard Hanley OMI, Generalsuperior der Oblaten von der Makellosen Jungfrau, ist von seinem Amt zurückgetreten. Der Rücktritt wurde von der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute bestätigt. P. Hanley war im Mai 1972 zum Generalobern gewählt worden (vgl. OK 13, 1972, 341).

3. Berufung in die Hierarchie
P. Helmut Reckter SJ wurde von Papst Paul VI. zum Apostolischen Präfekten einer von der Erzdiözese Salisbury/Rhodesien abgetrennten Präfektur ernannt. Der 40jährige Geistliche stammt aus dem Bistum Trier (RB n. 16 v. 21. 4. 74, S. 6).

4. Ernennungen und Berufungen

Zum Mitglied des Zentralkomiteés für das Heilige Jahr wurde der ehemalige Bischof von Saint Paul in Alberta,

Edouard Gagnon (Sulpizianer), Rektor des kanadischen Kollegs in Rom, ernannt (L'Osservatore Romano n. 127 v. 3./4. 6. 74).

Kardinal Arturo Tabera CMF, Präfekt der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, wurde zum Mitglied der Kongregation für die katholische Erziehung und Bildung ernannt (L'Osservatore Romano n. 164 v. 19. 7. 74).

P. Lothar Groppe SJ ist zum neuen Leiter der deutschen Abteilung von Radio Vatikan ernannt worden. P. Groppe wurde 1927 in Münster geboren und trat 1948 in die Niederdeutsche Provinz der Gesellschaft Jesu ein. Nach Abschluß der ordensüblichen Ausbildung war er zu-

nächst in der Jugenderziehung tätig und anschließend in der Seelsorge mit einem Lehrauftrag für ethische und weltanschauliche Fragen (KNA).

P. Suso Klehr OP (37), Prior des Dominikanerkonvents in Hamburg, ist vom Bischof von Osnabrück zum neuen katholischen Sendebbeauftragten am Norddeutschen Rundfunk ernannt worden (KNA).

Der ehemalige Generalsuperior der Pallottiner, P. Wilhelm Möhler (61) ist vom Präsidenten des Deutschen Nationalkomitees für das Heilige Jahr, Bischof Dr. Franz Hengsbach, „ad interim“ mit der Leitung des deutschen Arbeitsstabes für das Heilige Jahr in Rom betraut worden (KNA).

Josef Pfab